HUXARIA

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit einer Landwirtschaftlichen Beilage (14tägig). Bezugspreis in der Stadt Höxter vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1.24 Mark mit Zustellungsgebühr.
Verantwortlicher Redakteur: L. Flotho, Höxter.
Druck und Verlag von C. D. Flotho, Höxter.

Anzeigen die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfennig, Reklamezeile 40 Pfennig. Anzeigen-Annahme bis Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags 10 Uhr für die jeweils fällige Nummer.
Redaktion und Expedition: Westerbachstraße 22.
Fernsprech-Anschluß Nr. 6.

Kreis-Blatt für den Kreis Höxter.

Wochenblatt für die Kreise Höxter, Paderborn, Warburg, Büren.

31. Jahrgang. | Höxter, Dienstag, den 27. Mai 1913. | Nummer 61.

Hierzu ein 2. Blatt.

Zum fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum unseres Kaisers.

VI.

Das Handwerk unter Kaiser Wilhelm II.

Mit der Reichsgründung des Jahres 1871 hatte das heiße Sehnen des deutschen Volkes seine Erfüllung gefunden, ein jahrhundertelanger Traum war faß- und greifbare Wirklichkeit geworden. Kein Wunder, daß der Optimismus in jener Zeit gewaltig seine Schwingen regte. Nun der große Wurf der Reichsgründung gelungen war, glaubte man, alles Uebrige würde sich schon von selbst machen. Die goldenen Tage des manchesterlichen Liberalismus waren gekommen, das Schlagwort vom „freien Spiel der Kräfte" beherrschte die Gesetzgebung des neuen deutschen Reiches. Dieser Geist hat auch der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 seinen Stempel aufgeprägt.

Doch was psychologisch verständlich ist, braucht darum noch keineswegs richtig zu sein. Vielmehr traten die bedauerlichen Folgeerscheinungen einer schrankenlosen Gewerbefreiheit sehr bald in dem Niedergange des Handwerks deutlich zutage und veranlaßten die Reichsregierung schon unter Kaiser Wilhelm I., in einer Neubelebung und Ausgestaltung der alten Organisationsform des Handwerks, der Innungen, Abhilfe zu suchen. Zeugnis hiervon legen die Novellen zur Gewerbeordnung vom 18. Juli 1881, 18. Dezember 1884, 23. April 1886 und 6. Juli 1887 ab. Als aber Kaiser Wilhelm II. 1888 den Thron bestieg, wandte sich seine Regentenfürsorge mit an erster Stelle dem bedrängten Handwerk zu. So erklärte er schon am 3. Juni 1890 auf das Immediatgesuch der Deputation des Handwerkertages vom selben Jahre, es sei sein Wille, „daß das Handwerk wieder zu der Blüte gelangen möge, in der es bereits im 14. Jahrhundert gestanden habe."

Als schönste und reifste Frucht der kaiserlichen Fürsorge für das Handwerk dürfen wir das sogenannte Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 betrachten. Welche handwerkerfreundliche Gesinnung das Gesetz durchweht, geht schon aus den Worten hervor, mit welchen der damalige preußische Handelsminister Brefeld die Vorlage bei der Beratung im Reichstage am 1. April 1897 empfahl. Er sagte: „Das Handwerk ist Jahrhunderte hindurch der Hort deutscher Zucht und Ordnung gewesen, es ist die Stütze von Thron und Altar gewesen. Es hat ein gut Stück von redlicher und gewissenhafter Arbeit geleistet. Das ist in der Vergangenheit so gewesen, und ich hoffe, es wird auch in der Zukunft so sein, und es wird unsere gemeinsame Aufgabe sein, dazu beizutragen, dieses Ziel zu erreichen." Die bedeutsamsten Errungenschaften des Gesetzes vom 26. Juli 1897 bestehen in der Ausstattung der Innungen mit weitergehenden Befugnissen, in der Regelung des Lehrlingswesens, in der Einführung der fakultativen Zwangsinnung und in der Schaffung von Handwerkskammern. In den Handwerkskammern hat der Handwerkerstand eine öffentliche Interessenvertretung durch einen von ihm selbst gewählten, aus Handwerkern zusammengesetzten Vertretungskörper enthalten. Die Handwerkskammern stehen der Regierung als begutachtendes und beratendes Organ zur Seite und müssen von ihr in allen wichtigern, das gesamte Handwerk oder einzelne Zweige desselben betreffenden Angelegenheiten gehört werden.

Die handwerkerfreundliche Gesetzgebung des Jahres 1897 hat ihre Fortsetzung weiterhin vornehmlich in den beiden Novellen zur Gewerbeordnung vom 7. Januar 1907 und 30. Mai 1908 sowie in dem Gesetze zur Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909 gefunden. Durch die Novelle vom 7. Januar 1907 wurde dem Pfuschertum im Baugewerbe und seinen gefährlichen Folgen für die Allgemeinheit eine gewisse Schranke gesetzt, da nunmehr der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer oder Bauleiter zu untersagen ist, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden inbezug auf diesen Gewerbetrieb dartun. Gleichzeitig aber wurde das Bestehen der Meisterprüfung mit einem Privileg ausgestattet, indem bei Bauhandwerkern, die ihre Meisterprüfung bestanden haben, der Tatbestand der Unzuverlässigkeit niemals auf den Mangel an theoretischer oder praktischer Vorbildung gestützt werden darf. Insofern kann man, wenn auch in sehr abgeschwächtem und indirektem Sinne, von einer Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe sprechen. Das sogenannte Baugläubigergesetz vom 1. Juni 1909 ferner brachte dem Handwerkerstande in dem Schutze der Forderungen der Bauhandwerker die Erfüllung eines langgehegten Wunsches, und dieses Gesetz wird zweifellos eine noch weitaus umfassendere und durchgreifendere Wirksamkeit ausüben, wenn erst auch der zweite Teil desselben, der die „dringliche Sicherung der Bauforderungen" betrifft, dort, wo Mißstände sich ergeben haben, in Kraft gesetzt sein wird. Den wichtigsten Fortschritt auf dem Gebiete der Handwerksgesetzgebung seit 1897 aber stellt, wie uns dünken will, doch die Novelle vom 30. Mai 1908 dar mit der Bestimmung, daß nur der geprüfte Meister, d. h. nur derjenige Handwerker, der auf Grund bestandener Meisterprüfung den Meistertitel zu führen berechtigt ist, Lehrlinge anleiten und ausbilden darf. Gewiß besteht zwischen dieser Bestimmung und dem von weiten Kreisen der Handwerkerschaft geforderten „großen Befähigungsnachweise" eine grundsätzliche Verschiedenheit. Da aber in zahlreichen Fällen die Handwerker den Nichtbesitz des Rechtes zur Lehrlingsanleitung als äußerst störend für ihren Betrieb empfinden, so bildet anderseits die Vorschrift der genannten Novelle einen starken Ansporn zur Zurücklegung eines ordnungsmäßigen und abgeschlossenen Lehrganges, und so ist zum Segen des Handwerks und der Volksgesamtheit doch bis zu einem gewissen Grade durch den Inhalt jener Novelle wenigstens der „kleine Befähigungsnachweis" zur Verwirklichung gelangt.

Aber auch außer diesen größeren gesetzgeberischen Aktionen hat das Handwerk unter der bisherigen Regierung unsers Kaisers mannigfache Unterstützung und Förderung erfahren. So gehören hierher beispielsweise die den Interessen des Handwerks entgegenkommende Regelung des Submissionswesens durch die staatlichen Behörden, die Einrichtung von Meisterkursen, die Gründung der Zentralgenossenschaftskasse, wodurch auch den Genossenschaften des Handwerkerstandes ein billiger Kredit zur Verfügung gestellt worden ist, die Unterstützung des gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulwesens, die Einschränkung der Gefängnisarbeit und anderes mehr. Endlich aber haben auch alle diejenigen gesetzlichen Maßnahmen, die in erster Linie dem kaufmännischen Mittelstande zu dienen bestimmt sind, wie das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, die Einschränkung des Hausierhandels, der Wanderlager und des Detailreisens, das Warenhaussteuergesetz usw., gleichzeitig dem Handwerke zum Vorteil und Segen gereicht.

Dieser geschichtliche Ueberblick lehrt demnach, daß in der Tat während des letztverflossenen Vierteljahrhunderts vieles getan worden ist, um dem Handwerk seinen alten goldenen Boden wiederzugewinnen, und das ist recht so. Denn ewig wahr bleibt, was unser Bismarck bereits in der Sitzung der zweiten Kammer des preußischen Landtages vom 18. Oktober 1849 ausgeführt hat, daß der Handwerkerstand den Kern des für ein gesundes Staatsleben absolut notwendigen Mittelstandes bildet, und daß daher alle Opfer, die zu seinen Gunsten gebracht werden, zugleich im Dienste der Allgemeinheit gebracht werden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Hochzeitsfeier im Kaiserhause.

Berlin, 24. Mai. Regenschwere, trübe Wolken bedeckten heute seit der frühesten Morgenstunde den Himmel über der Reichshauptstadt. Schon schien es, als sollte der einzigen Tochter unseres Kaiserpaares zu ihrem Ehrentage kein „Hohenzollernwetter" beschieden sein; aber der Himmel hatte ein Einsehen mit dem Liebling der Berliner — und nicht nur der Berliner allein, sondern des ganzen deutschen Volkes — und hellte sich kurz nach Mittag auf. Während der Trauungsfeierlichkeiten herrschte jedenfalls ein Wetter, wie man es sich besser nicht wünschen kann. Man kann von der Prinzessin Viktoria Luise mit Recht behaupten, daß sie neben dem Kronprinzen die größte Popularität im deutschen Volke besitzt. — Eine besondere Freude hatte der Kaiser der Berliner Schuljugend bereitet, indem auf seinen Befehl sämtliche Schüler Groß-Berlins heute vom Schulbesuch entbunden waren und so war es denn auch nicht zu verwundern, daß bereits in früher Morgenstunde Tausende von Kindern, große und kleine, sich im Lustgarten, Unter den Linden und in den dem Schlosse nächstgelegenen Straßen lustig tummelten und jedes Hofautomobil mit jubelnden Zurufen begrüßten. Jedes wollte etwas sehen und hören, um dann zuhause möglichst viel erzählen zu können. Ob es viel gewesen ist?

Pünktlich, wie festgesetzt, erfolgte um $^1/_2$5 Uhr die standesamtliche und um 5 Uhr die kirchliche Trauung in der Schloßkapelle. Ein eigenartiger Zufall hat es gefügt, daß die Kapelle just heute auf ihr 60jähriges Bestehen zurückblicken kann. Den Hauptschmuck der Kapelle bildet ein drei Meter hohes, außer-

Ohne Liebe.

Nachdruck verboten.

Roman von M. Prigge-Brook. 27

Blieb nur des Rittmeisters Zimmer. Das kann nicht schön genug sein. Malve wählt und verwirft, wählt wieder und ist schließlich so klug wie vorher. Von seiner Reise und dem Aufenthalt in Afrika hat er schöne Sachen mitgebracht. Echte Teppiche, köstliche Waffen, Bronzen und Seltenheiten aller Art. Darum soll er helfen aussuchen, allein wird sie nicht fertig. Der Konsul will sein Kind nach K. begleiten, von der Heide brachte sein Gaul Dankwart in zwei Stunden dorthin, von Neheim fuhr gar der Schnellzug in einer Stunde, mithin kann man am Sonnabend zusammen sein, den Abend ins Theater gehen und Sonntag in K. bleiben. So wird es bestimmt.

Inzwischen läßt sich Gärtner wieder einmal sehen. Ein seltener Fall. Malve zieht ihn gleich mit sich fort in ihr Zimmer, wo es von Katalogen wimmelt, sie zeigt ihm stolz, was sie ausgesucht. Der Konsul ist ihnen gefolgt. „Wissen Sie was, Doktor?" sagte er plötzlich, „gehen Sie mit nach K.? Als mein lieber Gast. Sie glauben nicht, wie ich mich freuen würde, ein paar Stunden dort mit Ihnen zu sein. Das Brautpaar rechnet nicht mit, das ist sich selbst genug. Schlagen Sie ein."

„Ich kann nicht," erwiderte der Doktor, „lassen Sie mich zu Haus. Ich alter Brummbär passe nicht zu frohen Menschenkindern."

„Das sagten Sie sonst nicht." Malve wurde empfindlich. „Ich weiß noch gut, wie Sie mir sagten, man müsse nicht nur betrübt mit den Traurigen, sondern auch froh mit den Frohen sein, das verstand ich damals nicht. Es sei sehr schwer."

„Ist's auch." Der Doktor sprach tonlos und sah das Mädchen nicht an.

„Nun?" beharrte sie eigensinnig.

„Schlachtermeister Brenners Frau liegt im Sterben, ich kann nicht fort von ihr, der Mann war mein erster Patient in Neheim."

„Wenn Sie der Armen doch nicht helfen können," sagte Hartmann ernst, „dann kommen Sie mit uns. Ich muß gestehen, Sie gefallen mir in letzter Zeit nicht mehr, und wenn wir nicht zehn Jahre und darüber Freunde wären, müßte ich an Ihrer Freundschaft zweifeln. So tue ich das nicht."

„Und Sie haben recht, denn ich bin Ihr treuester Freund," verteidigte Gärtner sich, „niemand kann Ihrem Hause treuer zugetan sein. Was mein Kommen anbetrifft, so wird's auch wieder anders. Im Winter, wenn ich mehr Zeit haben werde."

„Und ich aus dem Hause bin," schmollte Malve. „Nein, Doktor, das finde ich nicht hübsch. Ich bilde mir manchmal ein, Sie haben Ihre Malve nicht mehr lieb. Habe ich denn recht?"

„Nein, Malve," sagte er ehrlich und schlug die Augen auf. „Darin tun Sie mir unrecht. Ich bin und bleibe Ihr treuester Freund für gute und böse Tage, und wenn Sie eines Freundes bedürfen, so rufen Sie mich, sei es Tag oder Nacht, ich bin bei Ihnen, vergessen Sie das nie." Er drückte ihre Hand, nickte Hartmann zu und war gegangen, bevor Vater und Tochter ein Wort der Erwiderung fanden.

Der Zug lief zur bestimmten Zeit in K. ein und Malve, die am Fenster ihres Abteils lehnte, sah schon von weitem ihren Bräutigam stehen. Er trug den kleidsamen Waffenrock seines Regiments und sah unleugbar vornehm und schneidig aus. Malve sprang von dem Trittbrett in seinen Arm, und sein Blick überflog mit Wohlgefallen ihre Gestalt in dem eleganten Kostüm. Die beiden schönen Menschenkinder erregten allgemein Aufsehen, was der Konsul lächelnd konstatierte, als er ihnen nach zum Seitenausgang schritt.

Dort harrten zwischen mehreren Droschken die flinken Jucker, in eine Viktoria eingespannt, Dankwart sah sich um.

„Es ist Ihnen doch recht, Papa, wenn wir zuerst das Geschäftliche abtun," sagte er zuvorkommend. „Oder ziehen Sie eine Erfrischung vor?"

„Wenn Malve deren bedarf, — ich muß gestehen, ich komme von Tisch. Die Zeit im Coupee war gerade hinreichend, um mein Nickerchen zu tun. Was mich angeht, ich bin bereit, aber Du Kind?"

„Ich spüre weder Hunger noch Durst." Ein schwärmerischer Aufblick traf den Geliebten, den sie vier volle Wochen entbehrt. Um so mehr empfand sie seine Nähe, die Seligkeit, ihn bei sich zu wissen.

Der Rittmeister hob Malve empor, Hartmann folgte und als letzter stieg er selber in das Gefährt. „Zu Pallenberg."

Es wurde unterwegs nicht viel geredet, das Räderrollen übertönte jedes Wort. Man war bald am Ziel. Und während der Inhaber des Lagers die bestellten Sachen wies, hing Malve selig an des Geliebten Arm. Sie fühlte nur seine Nähe und flüsterte süße Worte in sein Ohr. Nun kam sein Zimmer an die Reihe, und das hielt schwer, denn jeder hatte eine andere Idee. Schließlich siegte die des Rittmeisters als künftigen Eigentümers, und dieser mußte sich heimlich gestehen, er habe doch das große Los gezogen in der Ehestandslotterie. Eine reiche Frau, die hätte er auch anderswo gefunden, eine schöne vielleicht auch, aber ein Herz, wie das der kleinen Malve war, das fand sich kaum noch einmal auf der Welt. Gerührt küßte er die weiße Hand.

„Mein liebes Kleines, bist Du wirklich froh, mich wieder zu haben?" fragte er leise.

„O Eberhard," im Dunkel des Lagers schmiegte sie sich eng an ihm, „kannst Du denn zweifeln und hast Du mich nicht auch ein wenig vermißt? Ich war ganz krank vor Sehnsucht nach Dir, und wenn ich denke, daß ich morgen Abend wieder heimfahren soll, ohne Dich, in unser großes Haus, da graust es mich wahrhaftig, ich wollte, die Zeit hier wäre um."

„Noch vier Wochen — und in sechsen bist Du mein liebes

ordentlich kostbares Kreuz, das aus vergoldetem Silber hergestellt ist und einen sehr reichen Schmuck an Edelsteinen trägt. Der Schmuck ist von König Friedrich Wilhelm IV. und der russischen Kaiserfamilie gestiftet worden. Die Kapelle war reich mit Blumen geschmückt und Sitze und Bänke waren aus ihr entfernt. Als der Brautzug sich der Kapelle nahte, erscholl feierlicher Orgelklang. Am Eingang der Kapelle wurde das hohe Brautpaar von Oberhofprediger D. Dryander und der Hof- und Domgeistlichkeit empfangen und von D. Dryander nach dem Altar geleitet. Hinter dem Brautpaar bildeten der Kaiser, die Kaiserin, der Herzog und die Herzogin von Cumberland, das englische Königspaar, der Kaiser von Rußland und die übrigen souveränen Gäste das Gefolge und stellten sich rechts und links vom Altar auf. Nunmehr vollzog Oberhofprediger D. Dryander die kirchliche Trauung, die in der im preußischen Königshause üblichen Weise vor sich ging. Unmittelbar nach stattgehabter Trauung gab die Leibbatterie des 1. Gardefeldartillerieregiments, welche im Lustgarten Aufstellung genommen hatte, 36 Kanonenschüsse ab und verkündete somit den Tausenden vor dem Schloß Harrenden den Abschluß des Festes.

Nach beendeter Feier fuhr das neuvermählte Paar nach dem Stettiner Bahnhof, um sich von dort nach dem Jagdschloß Hubertusstock am Werbellinsee zu begeben, um hier die Flitterwochen zu verbringen.

Die Hochzeitsgeschenke des Brautpaares sind, wie nicht anders zu erwarten war, überaus reichlich ausgefallen. Die Geschenke werden am Sonntag und Montag im Kunstgewerbe-Museum zur Besichtigung durch das Publikum ausgestellt werden. Zum Transport der Geschenke waren nicht weniger als 37 gefüllte Reisekörbe notwendig.

Mit herzlicher Freude wurden aber auch alle fürstlichen Hochzeitsgäste bei ihrer Ankunft wie bei ihren wiederholten Fahrten durch die Stadt begrüßt. Die in- und ausländische Presse ist überzeugt davon, daß schon die Anwesenheit so hoher Persönlichkeiten wie des Kaisers von Rußland und des Königs von England eine hohe Bedeutung weit über den Rahmen des rein Persönlichen habe und ihr Gutes für die Verständigung der Völker wirken müsse. Bemerkenswert sind in dieser Hinsicht vor allem die Worte, die König Georg von England in seiner Ansprache an die Deputation der Berliner britischen Kolonie richtete. Er sagte u. a.: Durch Förderung und Aufrechterhaltung der freundlichen Beziehungen und des guten Einvernehmens zwischen Ihnen und der Bevölkerung der von Ihnen erwählten Heimat helfen Sie den Weltfrieden sichern, dessen Erhaltung mein innigster Wunsch ist, wie er auch das Hauptbestreben und das Hauptziel im Leben meines teuren Vaters war.

— Anläßlich der silbernen Hochzeit des Prinzen und der Prinzessin Heinrich fand heute Morgen im Kaiserhof Familienfrühstückstafel statt, an der außer dem Prinzen, der Prinzessin und den Prinzensöhnen Waldemar und Sigismund, der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, Prinz Friedrich Karl von Hessen, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen teilnahmen. Um 12 Uhr erschien die Kronprinzessin im Hotel Kaiserhof zur Gratulation bei dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich. Sie traf das Prinzenpaar, das bereits auf der Fahrt zum Mausoleum war, nicht mehr an und gab einen prächtigen Rosenstrauß ab. Prinz und Prinzessin Heinrich sind kurz vor 1 Uhr vom Mausoleum zurückgekehrt. Während ihrer Abwesenheit hatte Prinz Albert zu Schleswig-Holstein beim Prinzenpaare vorgesprochen. Nach der Rückkehr fand in den prinzlichen Gemächern gemeinsame Frühstückstafel sämtlicher Herrschaften statt.

— 25. Mai. Um 8,22 Uhr Abends sind der Herzog und die Herzogin von Cumberland und Prinzessin Olga vom Anhalter Bahnhof abgereist. Der Kaiser und die Kaiserin geleiteten die hohen Gäste zur Bahn.

— Der Kaiser von Rußland hat dem Magistrat der Stadt Berlin 10 000 Mark für die Armen Berlins überwiesen.

Ausland.

Afrika. Rabat, 24. Mai. Die Kolonne Coudein schlug in der Gegend von Muley el Hassen zwei Harkas aufständischer Zaians und Zemmurs vollständig. Darauf wies die Kolonne einen unerwarteten Angriff zurück, wobei den Marokkanern schwere Verluste zugefügt wurden. Die Franzosen hatten zwei Tote und zwei Schwer- sowie zwei Leichtverwundete.

Asien. Tokio, 24. Mai. Die Nachricht vom Tode des Kaisers hat sich nicht bestätigt. Die Krankheit des Kaisers nimmt einen normalen Verlauf. Nach der letzten Untersuchung betrug die Temperatur 39 Grad, der Puls 87, die Zahl der Atemzüge 24. Vor dem Palast und in allen Tempeln beten große Menschenmengen für die baldige Genesung des Kaisers. Die Theater sind geschlossen.

Frankreich. Im Kampf um die Heeresvermehrung in Frankreich ist von dem ehemaligen Kriegsminister Messimy und dem ehemaligen Minister Paul Boncour als Gegenentwurf gegen die Regierungsvorlage ein Gesetzesantrag ausgearbeitet worden, welcher die Zustimmung der Vertreter der linksrepublikanischen Gruppe erhalten haben soll. Er bestimmt u. a.: die freiwerdende Altersklasse soll so lange unter den Fahnen zurückbehalten werden, bis die Rekruten mobilisierungsfähig seien. Demnach solle die älteste Jahresklasse der Kavallerie und Artillerie anstatt am 1. Oktober erst zwischen dem 20. und 30. März folgenden Jahres, die älteste Klasse der übrigen Waffengattungen zwischen dem 10. und 20. Februar des folgenden Jahres heimgeschickt werden. Anstatt 36 Monate würden die Soldaten durchschnittlich nur 29 Monate dienen. Dafür sollen aber die Reservisten fünf Jahre lang in „Disponibilität" bleiben und zu längeren und häufigeren Dienstübungen einberufen werden.

— Das erste starre Luftschiff in Frankreich ist äußerlich unseren Z.-Schiffen sehr ähnlich. Wie diese hat es einen polygonalen Querschnitt, trägt unten zwei fest mit dem Gerippe verbundene Gondeln, zwischen denen der Verkehr durch einen mit Leinwand verdeckten Kielgang vermittelt wird, und ist im Innern in mehrere Abteilungen zur Aufnahme von elf einzelnen Gasballonets eingeteilt. Der hauptsächlichste Unterschied zwischen den beiden Systemen besteht darin, daß das Gerüst des „Spieß-Luftschiffes" nicht aus Aluminium, sondern aus Holz erbaut ist, und seine innere Festigkeit durch zahlreiche Stahldrahtverspannungen erhält. Der Kubikinhalt des „Spieß" beträgt 12 800 Raummeter, bei 116 Meter Länge und einem größten Durchmesser von 13 Meter. Er ist also um 5000 Raummeter kleiner als das kleinste unserer gegenwärtigen Z.-Schiffe und rund 10 000 Raummeter kleiner als unser Marineluftschiff „L. 1".

Koloniales.

Die weiße Bevölkerung von Deutsch-Neu-Guinea.

Die Zählung der weißen Bevölkerung des Schutzgebietes Deutsch-Neu-Guinea ergab am 1. Januar d. J. 685 im Bismarck-Archipel, und 283 in Kaiser Wilhelms-Land. Von diesen 968 waren 265 weiblichen Geschlechts. Im Bismarck-Archipel hat die Bevölkerung nicht unwesentlich zugenommen, in Kaiser Wilhelms-Land hat ein geringer Rückgang stattgefunden.

Die Zahl der Mischlinge betrug 167, wovon 65 weiblichen Geschlechts waren. An nicht einheimischen Farbigen ergab sich die Zahl von 1186 gegen 913 im Vorjahre. In der Hauptsache sind es Chinesen (946), außerdem 153 Malaien, 7 Inder und im übrigen andere Südsee-Insulaner. Da im vorigen Jahre die Zahl der Chinesen 718 betrug, so ist ein Anwachsen von mehr als 30% zu verzeichnen. Man muß dieses Ueberhandnehmen der Zopfträger als eine Gefahr für unser deutsches Schutzgebiet bezeichnen.

Vom Balkankriege.

Die Friedensaussichten werden in London als durchaus günstig bezeichnet. Staatssekretär Grey erhielt von türkischer Seite eine Mitteilung, die zu dem Glauben berechtigt, daß die türkischen Vorschläge nicht derart sind, daß sie ein baldiges Uebereinkommen verhindern. Infolgedessen herrscht unter den Vertretern der Verbündeten Balkanstaaten wieder eine optimistische Stimmung. Einer von ihnen erklärte: Wir dürfen hoffen, daß der Friede Anfang nächster Woche unterzeichnet werden wird.

Die Unstimmigkeiten im Balkanbunde drohen einen recht ernsten Charakter anzunehmen. Am Angistaflusse eröffneten griechische Truppen ein lebhaftes Feuer gegen den bulgarischen Posten, der zwischen den Brücken von Vultschista und Kuetschuekkosprus aufgestellt war. Das Gewehrfeuer dehnte sich bald auch auf die anderen Posten in dieser Gegend aus, aus der die Griechen die Bulgaren vertreiben wollten; die Griechen stellten jedoch bald darauf das Feuer von selbst ein, ohne daß die Bulgaren Verluste erlitten hätten. Die Bulgaren halten die Stellungen auf den Höhen am Angistaflusse besetzt. Der die griechischen Truppen kommandierende Oberstleutnant hat den Kommandanten des bulgarischen Regiments um eine Unterredung gebeten, um den Zwischenfall zu ordnen. Nach einer Meldung aus Athen sollen die Bulgaren der angreifende Teil gewesen sein.

Belgrad, 24. Mai. Die Meldung aus Monastir, daß serbische Soldaten in das Haus des bulgarischen Kaufmanns Stamboldzija eingedrungen seien und ihn mit Frau und Kind ermordet hätten, ist, wie das Serbische Preßbureau mitteilt, durchaus unwahr. Wahr sei vielmehr, daß bulgarische Komitatschis ihn erdolchten, um sich für den Verrat zu rächen, den er gegenüber dem bulgarischen Komitee, dem er früher angehörte, begangen haben soll. Es sei dies schon der dritte Fall, daß man von bulgarischen Komitatschis begangene Morde den Serben in die Schuhe schiebe.

Lokales und Allgemeines.

Höxter, den 26. Mai 1913.

Militärisches. Als Bat.-Kommandeur versetzt Major v. Görne beim Stabe des Inf.-Regts. 55 in das Inf.-Regt. 68, zum Fähnrich befördert Unteroffizier Kuhlmann im Inf.-Regt. 55, zum Regimentsarzt ernannt unter Beförderung zum Oberstabsarzt Dr. Müller des 3. Bat. Inf.-Regts 42 beim Inf.-Regt. 55.

Personalien. Im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm sind die Referendare Decking und Dr. Eggemann zu Gerichtsassessoren ernannt.

-g. Bei denkbar schönstem Wetter konnte gestern im Brückfeld das von der Vereinigung der Turn- und Spielvereine im Kreise Höxter arrangierte erste Spielfest abgehalten werden. Der Hinweis hierauf in letzter Nummer dieses Blattes, daß sich ein Spaziergang dorthin lohnen würde, hat Annahme gefunden, denn schätzungsweise waren Nachmittags zeitweise wohl 1200 Zuschauer anwesend, welche die einzelnen Spielgruppen umstanden und den Wettspielen mit großem Interesse folgten. Ein besserer Platz für derartige Veranstaltungen ist wohl im ganzen Kreis nicht zu finden, nur wurde allgemein bedauert, daß die in dankenswerter Weise vom Stadtmagistrat bewilligte Halle noch nicht gebaut ist; der Berechnungsausschuß und Kampfrichter z. B. mußten stundenlang am Boden liegend ihre Kampflisten ausarbeiten und im Falle eines eintretenden Regens wäre die Preisverteilung in Frage gestellt worden; hier tut Eile Not. — Wie alles Neue noch im Anfangsstadium ist, so auch hier beim ersten Spielfest, die Einteilung der Spiele sowie die Absperrung des Publikums, um den Spielern ungehindert Freiheit gewähren zu können, ließ etwas zu wünschen übrig und wird die Leitung hieraus eine Lehre gezogen haben; trotzdem sei den Hauptleitern, Vorsitzender Bigge-Höxter und Schriftführer Wolff-Driburg, für ihre aufopferungswürdige Mühe volle Anerkennung ausgesprochen. — Beim Faustball-Wettspiel, an welchem sich sieben Vereine beteiligten, herrschte ein heißer Kampf und mußte dieser unentschieden abgebrochen werden. Hierbei erhielten die Vereine von Brakel und Driburg lobende Anerkennungen; im Stafettenlaufen von 400 Metern bekommen der Turnverein Höxter mit 56, Steinheim mit 58$^3/_5$ Sekunden je ein Diplom. Zum Dreikampf (100 Meter-Lauf, Kugelstoßen, Hochsprung) waren 81 Wetturner angetreten aus folgenden Vereinen: Höxter, Baugewerkschule, Steinheim, Beverungen, Herstelle, Godelheim, Amelunxen, Driburg. Der M.-T.-V. Höxter stellte 18, der Baugewerkschul-T.-V. 8 Wetturner, von ersterem wurden 16, von letzterem 5 mit einem Eichenkranz geschmückt und zwar vom M.-T.-V. Höxter erhielten Ahleweld den 1. Preis, Samsen 2. und Müller 2a., Diekmann 4., Otte 6., Guder 7., Ruyther 10., Marx 11., Gellert I 13., Mikosch 15., Köllmann 15a., Hegemann 19., Klare 21., Flormann II 22., Busch 25., Gellert II 26. Baugewerkschul-T.-V.: Timmermann 3., Lagotz 8., Rath 9., Jakobs 17., Freise 18. Diesen wackeren Siegern ein kräftiges „Gut Heil". Wenn man bedenkt, daß von 43 Preisen über die Hälfte nach Höxter kam, so muß dieses Resultat als ein außergewöhnlich günstiges bezeichnet werden. Mögen jedoch die Leerausgegangenen zur Erkenntnis kommen, daß nur durch unermüdliches Ueben, wie es in den beiden hiesigen Vereinen geschieht, das Vollkommene erreicht werden kann und wünschen wir ihnen beim 2. Spielfest besseren Erfolg. Wegen vorgerückter Stunde mußte der Wettkampf im Schleuderballwerfen, sowie das Fußballspiel ausfallen. „Gut Heil."

Schon wiederholt ist von der Handelskammer zu Bielefeld auf die nachteiligen Folgen des Borgunwesens hingewiesen worden. Leider sind die Klagen aus den Kreisen der Detaillisten und sonstigen Gewerbetreibenden, die mit dem Publikum direkt im Verkehr stehen, über unpünktliche Zahlungsweise der Kundschaft noch immer nicht verstummt. Es sei daher von neuem darauf hingewiesen, daß die Detailgeschäfte durch Conventionen von Fabrikanten und Großhändlern an kurze Zahlungsfristen gebunden sind, was zur Folge hat, daß diese Geschäfte ihre Verkaufspreise auf Barzahlung der Kundschaft eingerichtet haben. Aber auch die Handwerker können unter den heutigen Verhältnissen ihrer Kundschaft keine großen Zahlungsfristen mehr gewähren. Durch schleppende Zahlungsweise der Kundschaft erleiden daher die in Frage stehenden Betriebe nicht nur erhebliche Zinsverluste, sondern sie sind infolge des Festliegens ihrer Kapitalien nicht selten gezwungen, zur Befriedigung ihrer Gläubiger fremde Mittel in Anspruch zu nehmen. Das Publikum darf es daher den Detaillisten und Handwerkern nicht verargen, wenn diese schließlich die ausstehenden Forderungen anmahnen und Zinsen berechnen. Die Handelskammer zu Bielefeld empfiehlt dem Publikum daher dringend, sowohl im Interesse der in Frage stehenden Unternehmer als auch im eigenen Interesse möglichst bar zu bezahlen, zum mindesten aber die festgesetzten Zahlungsziele nicht zu überschreiten. Anderseits empfiehlt die Kammer aber auch dringend der Geschäftswelt,

Weib, wir reisen und ich führe Dich nachher in unser Tuskulum heim. In „Villa Malve", weißt Du, daß es so heißen soll, unser Heim?"

„O Du," und sie erstickte ihn mit ihren Küssen. Der Konsul, der eben fertig geworden, räusperte sich diskret.

Abermals gingen Wochen ins Land. Malve vollendete ihr achtzehntes Jahr. Ganz Neheim nahm an diesem freudigen Ereignis teil, ungeachtet der Abwesenheit des Bräutigams. Statt seiner erschienen am Geburtstagsmorgen Rosen, ein ganzer Korb voll, dicht aneinander gedrängt, wohl dreihundert Stück, glutrote Rosen von nie gesehener Pracht. Entzückt drückte Malve ihr zierliches Näschen in die Pracht und entdeckte dabei, daß unter den Rosen ein Kästchen verborgen sei. Sie nahm es auf und öffnete. Auf mattweißem Sammet schimmerte eine Perlschnur köstlicher grau-weißer Perlen, an denen hing ein wundervolles Kollier. Malve schrie auf vor Entzücken: „Wie schön, wie schön!"

„Laß sehen, Perlen bedeuten Tränen, ich hätte mir an Deiner Stelle Steine gewünscht," sagte des Bürgermeisters Kind.

Malve aber lächelte nur. Der letzte Geburtstag fiel ihr ein, die Laube am See! Und Elly, die für sie die Zukunft aus den Karten las. Wie hatten sie ihr gelogen, die bunten dummen Dinger, als ob sie wüßten, was in der Zeiten Schoße schlief. „Die Liebeskarte liegt Dir nicht, Du heiratest ohne Liebe," so hatte Elly gesagt. Und nun! Mechanisch zupfte sie eine der roten Blumen. Er liebt mich, liebt mich nicht, er liebt mich!"

Als alle Gratulanten gegangen, trat der Konsul an den Tisch. Er war überreich bestellt, daß seine Güte das reichste Silbergeschirr geschenkt, würdig, auf eines Fürsten Tafel zu stehen. Die Blumen nahmen fast den ganzen Raum ein, und sich über den größten Strauß beugend, sagte Hartmann: „Wie freundlich von den Bekannten, so aufmerksam zu sein, das muß Dir doch wohltun, Kind."

„Tut es auch, und doch — ich gäbe die Hälfte der Sträuße hin für einen solchen aus Gärtners Hand. Es schmerzt mich mehr als ich sagen mag, daß er der einzige ist, dessen Glückwunsch fehlt, das war sonst anders."

Sie hatten beide das leise Klingeln überhört, was von draußen tönte, jetzt öffnete sich die Tür. „Der Doktor!" riefen Vater und Tochter wie aus einem Munde. Gärtner trat auf Malve zu und reicht ihr seine Blumen, köstlich weiße Rosen von berauschendem Duft, sie wirken hier in dieser farbenprächtigen Umgebung wie ein Totenstrauß.

Der Doktor sagte seinen Glückwunsch herzlich, aber ernst, seine Stirn bleibt umwölkt. Der Konsul bemerkt es mit Schmerzen, er versteht plötzlich des Freundes Fernbleiben. „Wenns so steht!" muß er denken. Er hatte gehofft, er werde vergessen, sein Antlitz aber sieht nach heißem Kampf und schwerem Leiden aus.

Malve nimmt ihres Freundes Hand in die ihrige. „Ich wollte Ihnen schon böse sein," sagte sie ehrlich, „nun Sie da sind, ist alles gut."

„So haben Sie mich vermißt?"

Das Mädchen drohte schelmisch mit dem Finger.

„So können Sie fragen und wissen doch, daß hier im Haus nichts vollkommen ist, ohne unsern Doktor. Aber mir scheint, das wollen Sie nun alles vergessen, und wir sollen uns auch nicht erinnern. — Auf eines machen Sie sich aber gefaßt," sie lächelt ihn holdselig an, „das hilft Ihnen alles nichts, uns werden Sie nicht los, nie aus Ihrem Leben, danach richten Sie sich, und wenn ich erst eine Frau bin —"

Er errötet jäh. „Was ist's, wenn Sie erst Frau geworden, kleine Malve?" lächelt er gütig.

„Dann stehe ich anders zu Ihnen, als heut! Dann nehme ich mir, wenns sein muß, mein Freundesrecht und lasse nicht nach, bis ich erfahren, was Ihnen fehlt, und bis Sie wieder zu mir der Alte sind."

„Mein geliebtes, mein gutes Kind." Die Rührung übermannte ihn, er mußte sich abwenden von ihr. Sein Auge kehrte nach kurzer Zeit zu Malve zurück. Wie schön sie war und wie sie aussah, recht wie eine Braut, eine glückliche Braut. Das sollte ihn eigentlich zufrieden machen und herzensfroh, statt dessen spürte er in der Herzgegend den alten bitteren Schmerz. O, über das dumme Herz, das sich nicht zufrieden geben will, sondern eigensinnig auf seinem Glücksverlangen verharrt!

Der Konsul zeigte Gärtner die schönen Geschenke, die dieser pflichtschuldig bewunderte.

„Haben Sie schon Eberhards Angebinde gesehen?" ruft das Mädchen, zieht das Etui hervor und nimmt die Perlen.

„Perlen bedeuten Tränen, sagte Mariechen Hansen," lächelt sie, „ich hätte mir Steine wünschen sollen. Hätten Sie lieber Steine oder Perlen gehabt?"

Literarisches.

Unsere Kinder auf Reisen, dieses zur Zeit aktuelle Thema wird in einer für alle Eltern belehrenden und interessanten Form in der neuesten Nummer des über die ganze Erde verbreiteten, vorzüglichen Familien- und Modenblattes **„Mode und Haus"**, Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 57, erschöpfend behandelt. Neben diesem Artikel finden wir wieder eine Reihe anderer hochinteressanter Aufsätze, die dieses Blatt zu einer Perle unserer Zeitschriftenliteratur machen. Außer der Belletristik ein reicher Modeteil, Handarbeiten, Aerztlicher Ratgeber, Humor, spannende Romane und vieles andere noch. Ganz speziell machen wir auf den jeder Nummer beiliegenden mustergültigen Schnittbogen aufmerksam, außerdem liefert der Verlag Normalschnitte weit unterm Herstellungspreis. „Mode und Haus" kostet trotz seines reichen Inhalts pro Quartal nur 1 Mark, wofür sechs Nummern geliefert werden. Abonnements bei C. D. Flothos Buchhandlung.

„Kornfrank"

das neuzeitliche Kaffeegetränk, ist nicht nur wohlschmeckend, sondern auch gesund. Darum sollte ihn jeder trinken.

6F

durch regelmäßige monatliche oder vierteljährliche Zusendung von Rechnungen das Publikum an seine Zahlungsverpflichtungen zu erinnern.

♂ Lehrmeister und Lehrling. Ein Lehrling hatte mit Beendigung des 18. Lebensjahres den Besuch der Handwerkerschule eingestellt, obwohl es § 127 der R. G. O. für Lehrlinge die unbeschränkte Schulpflicht während der ganzen Dauer der Lehrzeit ausspricht. Dementsprechend ist der betr. Lehrmeister wegen Nichtüberwachung des Schulbesuches seines Lehrlings in Strafe genommen worden. Das Gericht entschied, daß der Lehrherr alle ihm zu Gebote stehenden Zwangsmittel, eventl. die Entlassung des Lehrlings, anzuwenden habe, um den Besuch der Schule zu erzwingen.

♂ Schweinezählung 1913. Durch Beschluß des Bundesrats ist für den 2. Juni 1913 die Vornahme einer Zwischenzählung der Schweine im Deutschen Reiche angeordnet worden. Besondere Anweisungen für die Zähler sowie die Gemeindebehörden sind nicht erlassen. Zählkarten werden nicht verwendet. Das Zählergebnis einer jeden Haushaltung mit Schweinen ist vom Zähler unmittelbar in die Zählbezirksliste einzutragen.

Zwei neue Rhabarber-Rezepte bringt der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau in Frankfurt a. O. Rhabarberspeise auf norwegische Art: Einem aus dem nördlichen Norwegen heimkehrenden Freunde verdanke ich das folgende Rezept: Rhabarberstengel werden leicht geschält, dann weich gekocht und wenn es ganz fein werden soll, durch ein grobes Sieb durchgeschlagen, so daß die Masse einem Apfelbrei ähnlich erscheint. Ihr wird Zucker nach Geschmack beigemischt und reichlich Schlagsahne unmittelbar vor dem Anrichten in Glas- oder Porzellanschale übergegeben. Gewiß einfach, aber vorzüglich! Für Feinschmecker empfiehlt es sich, beim Kochen etwas Vanille zuzugeben. Rhabarber-Pudding: 750 Gramm kleingeschnittenen Rhabarber kocht man mit 625 Gramm Zucker und dem Saft einer Zitrone. Nachdem der Rhabarber durchgerührt ist, fügt man 16 Gramm rote Gelatine und drei ganze Eier hinzu, läßt dieses noch einmal gut durchkochen und schüttet es in eine ungespülte Form. Vanillensauce. Statt roter Gelatine kann man auch weiße Gelatine nehmen. Der Rhabarber-Pudding wird dann mit Himbeersauce gereicht. Die Nummer mit den Rezepten wird vom Geschäftsamt des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau in Frankfurt a. O. kostenlos verschickt.

Während es unter den Personen, welche keine Beobachtungen an den Tieren in Garten und Wiesen gemacht haben, gewiß nur wenige gibt, welche die Kröte leiden mögen, hat der Landmann und Gartenbesitzer triftigen Grund, den Widerwillen gegen die Kröte als unberechtigt zurückzuweisen. Es gibt keinen besseren Verteidiger des jungen Gemüses als die Kröten. Sie vertilgen in unglaublicher Menge Schnecken und Larven von Salat-, Karotten- und Gurkenbeeten. Ebenfalls ist die Kröte in Weingärten ein außerordentlich wertvolles Inventar. Auch in Kartoffeln-, Obst- und Gemüsekellern halten die Kröten darauf, daß Ungeziefer, wie die Asseln, nicht die Vorräte zerfressen. Die häßliche Kröte ist also ein Schutz für die Landwirtschaft. Man schone und schütze sie darum!

Provinz und Nachbargebiete.

W. **Würgassen** a. d. Weser, 25. Mai. Eine tückische Krankheit, der in den drei letzten Monaten 8 Männer, die in dem besten Alter (40 bis 50 Jahren) standen, zum Opfer fielen, rief in unserm kleinen Weserdörfchen große Besorgnis hervor. Als erste Symptome stellten sich bei den Erkrankten Schüttelfrost und Erbrechen ein, dem dann gewöhnlich Lungenentzündung mit tödlichem Ausgange folgte. Nach dem Gutachten des Kreisarztes handelt es sich um die giftige Influenza mit nachfolgender Lungenentzündung.

W. **Karlshafen,** 25. Mai. Die Geyersche Zigarrenfabrik (Inhaber Fr. Ewers & Co., Bremen) hat für die letzte Hälfte des Monats Mai wegen Ueberfüllung ihres Lagers ihre Arbeitsräume geschlossen und ihre Arbeiter (70) entlassen. Für die Sommermonate will sie ihre Arbeiter nur halbe bezw. dreiviertel Tage beschäftigen.

W. **Aus dem Kreise Höxter,** 25. Mai. Die diesjährige Kreislehrerkonferenz für den Kreisschulinspektionsbezirk Höxter I findet am Donnerstag, den 19. Juni, im Saale des Kurhotels (Inh. C. Daum) zu Driburg statt. Aus der Tagesordnung sei erwähnt: 1. Das Konferenzthema der Königlichen Regierung zu Minden: „Auf welche Weise ist im Geschichtsunterrichte das Ziel zu erreichen, daß die Kinder mit sicherer Kenntnis des Wichtigsten aus der vaterländischen die Schule verlassen?" (Aus dem Ministerial-Erlasse vom 31. Januar 1908). Der zweite Vortrag lautet: „Wie läßt sich eine gute Schulzucht unter Einschränkung der körperlichen Züchtigung erzielen?"

Minden, 22. Mai. Eine nationale Kundgebung veranstalteten am ersten Pfingstfeiertag mehrere Gaue des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig am Kaiser Wilhelm-Denkmal an der Porta Westphalica. Der Gau Niedersachsen des Verbandes, gemeinsam mit dem Mittelrheingau, dem Niederrheingau und dem Westfälischen Gau, hatten sich hier zusammengefunden. Trotz regnerischen Wetters hatten sich über 500 Teilnehmer versammelt; auch Mitglieder des Kaufmännischen Jugendbundes waren zahlreich vertreten. Nachmittags erfolgte der gemeinsame Aufstieg zum Denkmal, an dem der Gauvorsteher des Gaues Niedersachsen, Staude-Hannover, die Festteilnehmer willkommen hieß. Amtsrat von Gervsom bewillkommnete im Namen der Gemeinde Porta und des Landrats die Versammelten, der Freude Ausdruck gebend, daß der Verband zu dieser Kundgebung den westfälischen Boden erwählt habe. Die Festansprache am Denkmal hielt Reichstagsabgeordneter Marquart-Leipzig, der in großzügiger, begeisternder Ansprache ein Bild der Entwicklung Deutschlands von 1813 bis 1913 entrollte. Redner schilderte die Treue, mit der das deutsche Volk auch in trüben Tagen an dem Ideale des einigen deutschen Vaterlandes festhielt, bis dann das Jahr 1870/71 die Erfüllung des Traumes den Deutschen gebracht habe. Mit dem nationalen Frühling habe sich auch ein wirtschaftlicher verbunden. Ueber Meere und Länder wehe heute das Banner des deutschen Handels und der deutschen Industrie. An diesen Siegen auf wirtschaftlichem Gebiete, die sich zu den militärischen gesellt hätten, habe aber Deutschlands Angestelltenstand einen wesentlichen Anteil. Auf seiner Tätigkeit, auf seinem Wissen, auf seiner Pflichterfüllung ruhe mit die Zukunft des deutschen Volkes. Der Verband Deutscher Handlungsgehilfen sei sich dieser Pflicht, dem Vaterland einen schaffensfrohen und schaffensstarken Angestelltenstand zu erhalten, bewußt. In diesem frohen Bewußtsein galten die Grüße der Verbandsmitglieder dem einigen, freien und mächtigen deutschen Vaterland. Es folgte sodann die Niederlegung eines Kranzes mit schwarz-weiß-roter Widmungsschleife am Denkmal. An den Kaiser wurde ein Huldigungstelegramm abgesandt, das noch am gleichen Tage von höchster Stelle aus beantwortet wurde. Abends fand im „Kaiserhof" zu Porta ein großer Kommers statt.

Gütersloh, 23. Mai. Eine Trauerbotschaft überbrachte der Telegraph heute Mittag der Frau Witwe Spiegelberg hier, deren Tochter als Lehrerin in Japan lebt und kurz vor der Heirat stand. Während ihre Aussteuer sich auf dem Wege dorthin befindet, wurde Fräulein Spiegelberg vom Gehirnschlag betroffen, der den sofortigen Tod zur Folge hatte.

Siegen, 21. Mai. In Anwesenheit des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Prinzen von Ratibor und Corvey, und anderer Vertreter der Staats- und Provinzialbehörden ist gestern hier das neue Gebäude der Wiesenbau- und Wegebauschule eingeweiht worden. Die Anstalt, die die Ausbildung von Wiesenbautechnikern und Meliorationsbeamten bezweckt, ist aus Mitteln des Staates, des Kreises und der Provinz errichtet worden und von einem großen Grundstück umgeben, wo praktische Versuche auf dem Gebiete des Wiesen-, Feld- und Gartenbaus ausgeführt werden können.

Aus aller Welt.

* Frankfurt a. M., 24. Mai. Die Stadtverordneten bewilligten aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers die vom Magistrat geforderten 500 000 Mk. Hiervon sind 400 000 Mark als Grundstock für ein Volksbildungsheim bestimmt, während der Rest von 100 000 Mark als Kaiser Wilhelm-Jubiläumsstiftung dem Kaiser zur Förderung der Pflege des deutschen Volksliedes zur freien Verfügung übergeben wird.

* Düsseldorf, 24. Mai. Heute Mittag ist die mit der großen Kunstausstellung verbundene Raumkunstausstellung durch eine Ansprache des Vorsitzenden, Professors Pohle, eröffnet worden. An dieser Sonderausstellung von Zimmereinrichtungen mit 17 Abteilungen sind hervorragende Maler, Bildhauer und Architekten unter der Mitwirkung erster Möbelfirmen beteiligt.

* Köln, 24. Mai. Heute Morgen verbrannten bezw. erstickten bei einem Brande in einem Mansardenzimmer in der Eifelstraße die beiden Kinder eines Tapeziers, ein 5-jähriger Knabe und ein Knabe von 18 Monaten. Beide Kinder wurden als Leichen aufgefunden.

* Dresden. Der Bureauvorsteher Friedrich Weigel, der 50 000 Mk. veruntreut hatte, ist in Leipzig verhaftet worden.

* In Müncherlbach (Mittelfranken) erschien ein gutgekleideter Herr, der sich als „Telegraphenmeister Müller" vorstellte, und der sämtliche Telegraphenstangen von Heilsbronn bis Stein — eine Strecke von 20 Kilometer — die, wie er ankündigte, durch neue Gestänge ersetzt werden müßten, im voraus und in Gegenwart des Bürgermeisters gegen sofortige Barzahlung versteigern ließ. Die 130 Mark, die er dafür einnahm, nahm er mit und verschwand damit auf Nimmerwiedersehen.

* Leipzig, 23. Mai. In der Mechanischen Weberei von Backofen & Sohn in Mittweida ist Großfeuer ausgebrochen. Das dreistöckige Fabrikgebäude mit den Maschinen ist eingestürzt. Ein Feuerwehrmann wurde schwer verletzt. Gegen Mittag wurde der Brand lokalisiert.

* Saint Quentin. Die Gendarmerie entdeckte in einem Hotel in Essigny-le-Grand das am 20. Mai in Paris von dem Belgier Duvignon entführte Automobil und beschlagnahmte das Fahrzeug, in dem Duvignon nach dem Mordanschlag gegen den Automobilfabrikanten Gardenne mit seiner Geliebten geflüchtet war. Während seine Geliebte verhaftet wurde, gelang es Duvignon, zu entkommen. Gendarmen und Einwohner verfolgen ihn. — Duvignon wurde nach kurzer Flucht in einem Sumpfe in der Nähe der Gemeinde Castres gestellt und nach kurzem Revolverkampf verwundet und festgenommen.

* Buenos Aires, 24. Mai. Durch eine Kesselexplosion wurden gestern bei den hydraulischen Arbeiten im Hafen zwölf Mann getötet und zwanzig verletzt.

* Wien, 23. Mai. Bei der Abendvorstellung im hiesigen Zirkus Busch stürzte eine drei Meter über der Manege hängende Brücke herunter. Von den in der Manege befindlichen Arbeitern wurde einer tödlich, zwei wurden schwer verletzt. Von dem Publikum wurden drei Personen, darunter eine Frau, verletzt. Die Vorstellung wurde sofort abgebrochen.

* Wien. Auf dem Semmering hat der Albanierführer Delvina seine junge Gattin und sich selbst erschossen. Im Beisein der Schwägerin geriet er mit der jungen Frau in einen heftigen Wortwechsel aus ziemlich geringfügiger Ursache, in dessen Verlauf er plötzlich einen Revolver zog und einen Schuß auf seine Gattin abfeuerte, der sie ins Herz traf und sofort tötete. Dann richtete D. die Waffe gegen sich und tötete sich ebenfalls mit einem Schuß in den Kopf. Er ist der Sohn des bekannten Albanierführers Salis-Bei, der Gouverneur und Kalimnost war. Seine Frau ist die Tochter Ismail-Paschas, der vor einigen Jahren bei einer Straßendemonstration in Konstantinopel erschossen wurde und ein Anhänger Abdul Hamids war.

* San Diego (Kalifornien). Während einer Schnelligkeitsprüfung explodierte auf dem amerikanischen Zerstörer Stewart ein Zylinder der Maschine. Drei Mann wurden getötet, einer lebensgefährlich verletzt.

* Paris. In einem Steinbruch bei St. Vaast (Departement Oise) wurden durch einen Felssturz drei Arbeiter getötet und einer schwer verletzt.

Letzte Nachrichten.

(Hirsch's Telegraphisches Bureau.)

Das Großfeuer auf der Weltausstellung.

Gent, 26. Mai. Das Feuer auf der hiesigen Weltausstellung zerstörte außer dem Restaurant Zillertal auch den indischen Pavillon und das indische Ausstellungsgebäude und beschädigte auch das Verwaltungsgebäude stark. Der Schaden soll nach einer vorläufigen Schätzung 250 000 Franks betragen.

Abtretung Cyperns an England?

London, 26. Mai. Der Korrespondent des „Daily Expr." in Konstantinopel glaubt, nach Informationen aus sicherer Quelle versichern zu können, daß dem englisch-türkischen Abkommen zufolge die Türkei die Insel Cypern an England abgetreten hat.

Die Minenkatastrophe des Dampfers „Nevada".

Smyrna, 26. Mai. Nach einigen Angaben beläuft sich die Zahl der Getöteten bei der Minenexplosion des Dampfers „Nevada" auf 300. Ueber die Schiffskatastrophe werden folgende Einzelheiten gemeldet: Die „Nevada" verließ am Sonnabend um 10 Uhr Vormittags den Hafen mit dem Ziel Adalia an der Südküste Kleinasiens. Das Schiff sollte unterwegs verschiedene Häfen anlaufen. Die Mine riß bei der Explosion ein großes Leck in den Rumpf des Schiffes, wodurch das Wasser in großen Massen in das Schiff eindrang. Als die Wassermassen den Maschinenraum erreichten, explodierte der Kessel. Eine Anzahl Personen wurde durch die Explosion getötet. Das französische Dampfschiff „Esterol" sandte sofort 2 Rettungsboote zur Hilfeleistung ab. Ein Rettungsboot stieß ebenfalls auf eine Mine und flog mit allen darauf befindlichen Personen in die Luft. 2 Schleppboote mit Toten und Verwundeten sind im hiesigen Hafen eingetroffen. Die größte Anzahl Personen wurde durch den französischen Dampfer „Bruix" gerettet. Die letzten Meldungen besagen, daß 265 Personen bei dem Unglück ums Leben kamen.

Die Inselcession beim Friedensvertrag.

Konstantinopel, 26. Mai. Einer der maßgebendsten Pforteminister teilte mit, daß keine türkische Regierung die Inselcession mit seiner Unterschrift versehen werde, denn dies sei gleichbedeutend mit der Unterzeichnung seines eigenen Todesurteils. Die Regierung Mahmud Schewket sei entschlossen, eher abzudanken, als auf Grund dieser Basis den Frieden mit Griechenland zu unterzeichnen.

Das Befinden des Kaisers von Japan.

London, 26. Mai. Das Befinden des Kaisers von Japan ist, wie aus Tokio gemeldet wird, ein gutes.

Furchtbarer Cyklon.

Mailand, 26. Mai. Ein furchtbarer Cyklon hat die Stadt Livorno schwer heimgesucht. Einzelheiten über die Katastrophe fehlen noch.

Gegen die dreijährige Dienstzeit.

Clermont-Ferrand, 26. Mai. Die Truppen der hies. Garnison dürfen seit 2 Tagen die Kasernen nicht verlassen. Die Militärbehörde hofft, auf diese Weise die angekündigten Manifestationen gegen die dreijährige Dienstzeit verhindern zu können.

Große Unkosten für Ausbesserungen und Neuanschaffungen werden dadurch vermieden, daß man alle den Witterungseinflüssen und dem Verderben ausgesetzten Hölzer rechtzeitig mit Avenarius Carbolineum behandelt. Man muß aber ausdrücklich die Marke „Avenarius" verlangen. Nur diese hat sich in nahezu 40 jähriger Praxis bewährt. Mit den angeblich „billigen" Erzeugnissen macht man schlechte Erfahrungen. Das echte Avenarius Carbolineum erhält man bei R. Avenarius & Co., Hamburg, Stuttgart, Berlin und Köln oder bei

L. Herdtmann Nfl., Ernst Manegold, Kaufmann, **Höxter**
Peter Rox, Kaufmann, **Brakel**
Konrad Koch, Germ.-Drog., **Brakel**
Hermann Manegold, Drog., **Höxter.**

Witterungs-Bericht.

Tag und Stunde	Barometer mm.	Thermometer Gr. C.	Witterung	Mutmaßlich für die nächsten Tage:
24 Mai 7 U. V.	745	13	Nebel	Fortdauer des heiteren, trockenen und warmen Wetters.
25. „ 7 U. V.	749	16	Veränderlich	
26. „ 7 U. V.	754	12	Nebel	

Ordnung

betreffend die Erhebung von Marktstandsgeld auf den öffentlichen Plätzen und Straßen der Stadt Höxter.

Auf Grund des Gesetzes betreffend die Erhebung von Marktstandsgeld vom 26. April 1872 (G. S. S. 513) und des § 11 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G. S. S. 152) und des § 11 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 wird in Gemäßheit des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. Mai 1913 für den Gemeindebezirk der Stadt Höxter verordnet, was folgt:

§ 1. Für den Gebrauch öffentlicher Plätze, Straßen und Wege der Stadt Höxter zum Feilbieten von Waren auf Vieh- und Krammärkten wird eine Abgabe (Marktstandsgeld) nach Maßgabe des angehefteten Tarifs vom heutigen Tage erhoben.

§ 2. Die Zahlung des Marktstandsgeldes hat an die mit der Erhebung stadtseitig Beauftragten sofort nach geschehener Aufforderung zu erfolgen.

Bei verweigerter oder verzögerter Zahlung erfolgt die sofortige zwangsweise Beitreibung des Marktstandsgeldes gemäß § 90 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 3. Das Marktstandsgeld wird für jeden Verkaufsplatz und für die Dauer eines jeden Marktes erhoben.

§ 4. Ueber die Einsprüche gegen die Forderung von Marktstandsgeld entscheidet vorbehaltlich des Verwaltungsstreitverfahrens der Magistrat.

§ 5. Vorstehende Ordnung nebst Tarif tritt nach erfolgter Genehmigung mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Höxter, den 3. Mai 1913.

Der Magistrat.
Louis Flotho.

Tarif

für die Erhebung von Marktstandsgeld in der Stadt Höxter.

Es ist für die Dauer eines Marktes zu zahlen:

1.	für einen 1- oder 2-spännigen Wagen oder Schlitten, auf dem Waren mit Ausnahme von Vieh feilgehalten werden	40 Pfg.
2.	für einen Handwagen oder zweirädrigen Karren wie vor	20 „
3.	für einen Schiebekarren, 1 Kasten, 1 Kiste, 1 Korb und dergl. wie vor je	10 „
4.	für 1 Pferd, 1 Stück Rindvieh je	20 „
5.	für 1 Fohlen bis 1 Jahr alt, 1 fettes oder überjähriges Schwein je	15 „
6.	für 1 junges Schwein, 1 Kalb, 1 Ziege, 1 Schaf, 1 Reh je	10 „
7.	für 1 Spanferkel, 1 Lamm, 1 Gans, 1 Truthahn je	5 „
8.	für 1 Hasen, 1 Kaninchen, 1 Ente, 1 Fasan, 1 Hahn, 1 Huhn je	3 „
9.	für 1 Hähnchen, 1 Rebhuhn je	2 „
10.	für 1 Taube je	1 „
11.	für Verkaufsbuden jeder Art, bedeckte oder unbedeckte, für solche Gegenstände, welche auf Tischen oder in Körben, Kisten, Fässern usw. verkauft werden, für jedes Quadratmeter des in Benutzung genommenen Bodenraumes	20 „
12.	für gewöhnliche Porzellan-, Steingut-, Eisen-, grobe Holz-, Korb-, Schuhwaren und dergl., welche ohne besondere Vorrichtung auf den Boden ausgestellt werden, wie vor	15 „
13.	für auf Stangen feilgebotene Waren für jedes lfd. Meter	10 „
14.	Bruchteile eines Quadrat- und lfd. Meters unter $^1/_4$ werden nicht gerechnet.	

Höxter, den 3. Mai 1913.

Der Magistrat.
Louis Flotho.

Genehmigt auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 26. April 1872, betreffend die Erhebung von Marktstandsgeld, in Verbindung mit § 130 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. Aug. 1883.

Minden, den 13. Mai 1913.

Namens des Bezirksausschusses.
(Siegel) Der Vorsitzende.
B. 471—13 In Vertretung: Schmaucks.
1

Veröffentlicht.
Höxter, den 24. Mai 1913.

Der Magistrat.
Flotho.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden werden hierdurch zur strengsten Beachtung in Erinnerung gebracht.

§ 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880: Mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1) mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert;
2) im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3) abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubniß Feuer anzündet oder das gestatteter Maßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;
4) abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachtheile genügen konnte.

§ 30 der Feld- und Forstpolizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Minden vom 1. Juli 1898: In der Zeit vom 1. März bis 1. Okt. ist das Rauchen von Tabak in **Waldungen, auf Haiden und Torfmooren** außerhalb von Kunststraßen im Sinne des Gesetzes vom 20. Juni 1887 ohne Erlaubniß des Forstverwalters, in Privatforsten des Eigenthümers, verboten.

§ 31. Jeder, der bei Bränden in Waldungen, auf Haiden und Mooren von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter, dem Forst-Eigenthümer oder dessen Beamten zur Hülfeleistung aufgefordert wird und dieser Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachtheile genügen kann, hat sofort mit Spaten, Axt, Hacke oder Harke, sofern er ein solches Werkzeug erlaubter Weise erlangen kann, auf der Brandstätte zu erscheinen und den Weisungen des die Löscharbeiten Leitenden pünktlich Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 30 und 31 werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft, soweit sie nicht der Bestrafung nach § 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 unterliegen.

§ 32. Wer eigene Torfmoore, Haidekraut oder Bülten im Freien in Brand setzen, das Brennen einer Waldfläche vornehmen, liegende oder zusammengebrachte Bodendecken abbrennen oder Rotthecken absengen will, hat zeitig genug vorher die Erlaubniß der Ortspolizei-Behörde dazu nachzusuchen. Diese hat die eingehenden Gesuche zu prüfen und nach Umständen die Erlaubniß entweder unter Bestimmung der zur Vorbeugung von Unglücksfällen und zur Benachrichtigung der benachbarten Grundbesitzer zu treffenden Maßregeln zu ertheilen, oder, wenn wegen anhaltender Dürre oder aus sonstigen Gründen Gefahr zu besorgen ist, zur Zeit oder gänzlich zu untersagen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen und gegen die Anordnungen der Ortspolizei-Behörden werden, insofern nicht die Bestrafung nach dem § 32 oder dem § 46 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 einzutreten hat, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark bedroht.

§ 33. 1) Das Verbrennen des Kartoffelkrautes, der Quecken und anderen brennbaren Unkrautes darf zwar im Felde an solchen Orten, die Gebäuden und Waldungen, Haiden und Moorflächen nicht zu nahe liegen, geschehen, das Anzünden solcher Gegenstände muß jedoch so zeitig am Tage erfolgen, daß das Feuer mit dem Eintritte des Sonnenunterganges ganz ausgelöscht ist.

2) Das Anzünden und Unterhalten solcher Feuer durch Kinder ist untersagt.

Verletzungen dieser Vorschrift werden, abgesehen von den Fällen des § 361 Nr. 9 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bedroht.

Höxter, den 1. März 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
Farina.

Oekonomie-Inventar-Versteigerung.

Donnerstag, den 29. Mai 1913

Vormittags 10½ Uhr beginnend

soll im Auftrage des Herrn Landwirts **Johann Traphan, Bosseborn,** folgendes Oekonomie-Inventar, bestehend aus:

1 Selbstbindermähmaschine, 4 große Ackerwagen, 1 Einspännerwagen, 1 Wagen mit Jauchefaß (1500 Lit. fassend), 1 schöner Kutschwagen, 4 Zug Zickzackeggen, 1 Zug Saateggen (zu 5 Stück), 1 Wiesenegge, 1 Dreischarpflug, 4 kompl. Pflüge, 2 Kultivatoren, 1 eiserne Wagenhebe, 1 Jauchepumpe, 1 kleiner Ackerwagen, 1 Centrifuge, 1 Häckselschneidemaschine, Vorder- und Hinterwagen, 1 Strohschlitten, Erntelaken 2c., 1 Heuhaken, Schwengel, sowie noch andere landwirtschaftliche Geräte und mehrere Schränke 2c. 2c.

öffentlich meistbietend für Rechnung des Auftraggebers, bei bekannter Kreditfähigkeit gegen Kredit, sonst gegen Barzahlung, verkauft werden. Die Sachen sind gebraucht und können vorher besichtigt werden.

Der Verkauf findet bestimmt statt.

Jürgens, Höxter.

Bekanntmachung

Die **Impfung** der im Jahre 1912 geborenen Kinder u. der Restanten aus den früheren Jahren findet am **Freitag, den 30. Mai d. Js., Nachmittags von 3 Uhr ab, die Nachschau** am **Freitag, 6. Juni** um dieselbe Zeit im hiesigen **Rathause** (Zimmer Nr. 8) statt.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der Nachschau entzogen geblieben sind, werden mit **Geldbuße bis zu 50 Mk.** oder verhältnismäßiger Haft bestraft, außerdem wird die Nachholung der versäumten Impfung durch Zwangsmaßregeln herbeigeführt.

Höxter, 14. Mai 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
J. V.:
Louis Flotho.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der

Grasnutzung

auf den städtischen Grasplätzen und Separationswegen wird an folgenden Tagen stattfinden:

A. Grasplätze auf einjährige Pachtdauer:

Dienstag, den 27. d. Mts., Nachmittags

3 Uhr: Auf dem Friedhof und in der Seufzerallee.
3½ Uhr: Am Wall beim Tennisplatz.
3¾ Uhr: An der Luisenstraße.
4 Uhr: Am Wege zur „Grünen Mühle".

B. Separationswege auf fünfjährige Pachtdauer:

Mittwoch, den 28. d. Mts.

Morgens 9 Uhr: Stummrigefeld.
Nachmittags 3 Uhr: Petrifeld.

Donnerstag, 29. d. Mts.

Nachmittags 3 Uhr: Nicolaifeld.
In Verbindung damit: Die Hude auf dem Bielenberge und unter der Zwetschenplantage.

Freitag, den 30. d. Mts.

Nachmittags 3 Uhr: Brückfeld.

Sonnabend, 31. d. Mts.

Abends 6 Uhr: Die sogenannten Musikantenwiesen an der Weser auf einjährige Pachtdauer.

Sammelplätze der Käufer an den betreffenden Toren.

Höxter, 26. Mai 1913.

Die Stadtkasse.
Paul, Rendant.

Wer liebt

ein zartes, reines **Gesicht**, rosiges, jugendfrisches **Aussehen** u. blendend schönen **Teint**, der gebrauche

Steckenpferd-Seife

(die beste Lilienmilch-Seife) à St. 50 Pfg. Die Wirkung erhöht **Dada-Cream**

welcher rote und rissige Haut weiß u. sammetweich macht. Tube 50 Pf. bei **G. Freytag, W. Drüner, W. Maull, H. Manegold, Ludwig Kirchhoff.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Höxter belegene, im Grundbuche von Höxter Band 34 Blatt 1835, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Pumpenmachers **Heinrich Zumziel** in **Höxter** eingetragene Grundstück Flur 5 Nr. 1864/22, Charlottenstraße, Hofraum mit a) Wohnhaus Nr. 4 mit Anbau, b) Stallgebäude, 2,31 a groß, 400 ℳ Nutzungswert

am 7. Juli 1913

Vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Höxter, 17. Mai 1913.

Königliches Amtsgericht.

„Ich mußte mich vor 2 Jahren am Hals wegen einer

Drüsen-

anschwellung operieren lassen. Die Wunde ist längst vernarbt, trotzdem waren die Drüsen im Januar wieder stark angeschwollen. Auf ärztl. Rat trank ich **Altbuchhorster Marksprudel Starkquelle** (Jod-Eisen-Mangan-Kochsalzquelle). Der Erfolg war überraschend. Schon nach 6 Fl. waren die Drüsen zu meiner größten Freude völlig zurückgegangen. Ich werde den Marksprudel immer trinken, er schmeckt prachtvoll, wirkt appetitanregend, verdauungfördernd und blutverbessernd und bekommt mir viel besser als Lebertran, den ich früher trank. H. G." Aerztl. warm empf. Fl. 95 Pf. bei **H. Manegold** und **W. Drüner,** Drogerien.

Unkrauttod,

das beste Mittel zur Hederichvertilgung.

Alleinverkauf bei

S. Katz & Co., Höxter.



Roggenstroh,

gesund und trocken, à Ctr. 1,50 ℳ, hat abzugeben

Rittergut Amelunxen.

Den Herren Wirten von Höxter und Umgegend empfehle ich

Ia. Hamelner Pilsener
„ Carlshafener hell

beide reinschmeckend und sehr bekömmlich, für **Mk. 19,00** pro Hektoliter und je nach Umsatz Prozente. **Eis nach Bedarf.**

Höxter, Fernspr. 19. **Wilh. Frank,** Bierverlag.

Todes-†Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern Abend 10 Uhr nach langem, schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute treusorgende Mutter, Schwester und Schwägerin

Theresia Schöning

geb. **Tenge**

im 43. Lebensjahre, öfters gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Höxter, den 26. Mai 1913.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Ignatz Schöning.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 28. Mai, Nachmittags 4 Uhr von Neuestrasse 17 aus statt. Das Seelenamt ist Donnerstag Morgen um 7½ Uhr.

Herren mit trockenem, sprödem oder dünnem Haar, das zu Kopfschuppen, Juckreiz und

Haarausfall

neigt, sei folgendes bewährte und billige Rezept zur Pflege des Haares empfohlen: Wöchentlich 1 maliges gründliches Waschen mit **Zucker's** kombiniertem **Kräuter-Shampoon** (Pak. 20 Pf.), möglichst tägliches kräftiges Einreiben mit **Zuckers** Original-**Kräuter-Haarwasser** (Fl. 1.25 u. 2.50 M.), außerdem regelmäßiges Massieren der Kopfhaut mit **Zucker's** Spezial-**Kräuter-Haarnährfett** (Dose 60 Pf.). Großartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. Echt bei **Herm. Manegold** und **W. Drüner.**

Ziehung 28. Mai 1913
Straßburger Münster Geldlose
à 3.30 Mk.
Gew. z. **250000**
Ziehung am 27. Mai 1913
Rheinische Lose 50 Pfg.
11 Lose 5.— Mk.
Gew. z. **75000**
Eilt! Geld!
Ziehung bestimmt 9. Juni
Stadtlohner Kirchen-Lose
à 2 Mk. 11 Lose 20.— Mk.
Gew. z. 2 Hptg. **40000**
1 Hptg. **20000**
15000
Ziehung bestimmt 7. Juni
Marienburger Lose à 1 Mk.
5 Lose 5 Mk., 11 Lose 10 Mk.
Gew. ca. **70000**
Kölner Lose à 1 Mk.
5 Lose 5 Mk., 11 Lose 10 Mk.
Gew. z. **150000**
Glücksetui 3 Stadtlohner 3 Marienburger 3 Kölner
mit Porto u. Listen **12.70** Mk., sonst Porto u. Liste je 30 Pfg. extra versendet Glückskollekte
August Rolef
Münster i. W. Gegr. 1874
u. Lotterie-Geschäfte.

Junge Dame,

schlank, dunkelblond, großer schwarz. Hut, welche Freitag Nachm. gegen 6 Uhr mit Freundin an der Weser promenierte, wird von ihr begegnetem Herrn im grünen Regenmantel und braunen Hute, falls Annäherung erwünscht, um Lebenszeichen gebeten. Briefe unter H. O. 88 postl. **Holzminden.**

Kopfsalat
Blumenkohl
Gurken
Rhabarber
empfiehlt
A. Lauenroth.

Gebrauchte
Badewanne
zu kaufen gesucht.
Näh. in der Exped. d. Bl. [859

Unreiner
Teint,

Pickel, Mitesser, Blüten verschwinden sehr schnell, wenn man abends den Schaum v. **Zucker's Patent-Medizinal-Seife,** à St. 50 Pf. (15%ig) und 1,50 Mk. (35%ig, stärkste Form) eintrocknen läßt. Schaum erst morgens abwaschen und mit **Zuckooh-Creme** (à 50 Pf., 75 Pf. 2c.) nachstreichen. Großartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. Bei **H. Manegold** und **W. Drüner,** Drogerien.

Wie neu wird Jeder
mit Bechtel's Salmiak-Gallseife gewaschene Stoff jed. Gewebes, vorrätig in Pak. zu 45 u. 25 Pfg bei **H. Manegold, Höxter.**

Die ersten **neuen**
Matjesheringe
soeben eingetroffen.
A. Lauenroth.

Simonsbrot.

Flechten
aüss. u. trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge,
offene Füße
Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten
Rino-Salbe
frei von schädl. Bestandteilen. Dose Mark 1,15 u. 2,25. Dankschreiben gehen täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und mit Firma Schubert & Co., Weinböhla-Dresden. Fälschungen weise man zurück. Zu haben in den Apotheken.

Städtisches Schlachthaus Höxter
verkauft **Dienstag, 27. d. Mts.,**
Morgens von 7—½8 Uhr
frisches Rindfleisch,
per Pfund 55 ₰

Silbernes Kollier
mit Medaillon auf dem Wege Albarer- bis Westerbachstr. **verloren.** Abzugeben gegen Belohnung in der Exped. d. Bl.

Drucksachen
für jeden Bedarf
in sauberer Ausführung
liefert
C. D. Flothos Buchdruckerei.

Auf den unserer heutigen Stadtauflage beigefügten Prospekt, betr. **Neue illustrierte Frauenzeitung** mit einer Bestellkarte an Herrn **Otto Buchholtz' Buchhandlung, Höxter** (Ernst Ummen), Marktstraße 16, machen wir die Leser aufmerksam.

2. Blatt der Huxaria, Kreis-Blatt für den Kreis Höxter.

31. Jahrgang. Verantwortlicher Redakteur: L. Flotho, Höxter. Höxter, Dienstag, 27. Mai 1913. Druck und Verlag von C. D. Flotho, Höxter. Nummer 61.

Bekanntmachung.

Das nachstehende **Verzeichnis der Wahlmänner,** welche von den Urwählern des Wahlbezirks **Warburg-Höxter** am 16. Mai 1913 für die am 3. Juni 1913 stattfindenden **Wahlen zum Hause der Abgeordneten** gewählt worden sind, wird gemäß § 24 des Reglements vom $\frac{\text{14. März 1903}}{\text{20. Oktbr. 1906}}$ mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß gleiche Verzeichnisse auf den Königlichen Landratsämtern in Warburg und Höxter ausliegen.

Höxter, den 22. Mai 1913.

Der Wahl-Kommissar:
Koerfer, Königl. Landrat.

Lfd. №	Gewählt sind im Wahlbezirk	in der Abteilung	Name und Stand des Wahlmannes	Wohnort
	I. Kreis Warburg.			
1	Warburg I	1	Padberg, Karl, Bahnwirt	Warburg
2		2	Köhler, Ferdinand, Professor	"
3		2	Bremer, Ignatz, Landwirt	"
4		3	Hermes, Lorenz, Werkmeister	"
5	Warburg II	1	Hartmann, Franz sen., Kaufmann	"
6		1	Böhmer, Wilhelm, Dr. Professor	"
7		2	Meyer, Hermann sen., Kaufmann	"
8		3	Kemper, Anton, Dechant	"
9		3	Koch, Anton, Kaufmann	"
10	Warburg III	1	Franke, Wilhelm, Konditor	"
11		1	Faupel, Johannes, Landwirt	"
12		2	Fuest, Heinrich, Direktor	"
13		3	Colli, Franz, Malermeister	"
14		3	Peters, Robert sen., Bäckermeister	"
15	Warburg IV	1	Evers, Franz, Justizrat	"
16		1	Kuhaupt, Franz, Kaufmann	"
17		2	Oebike, Franz, Rendant a. D.	"
18		2	Parensen, Johann, Professor	"
19		3	Schwiete, Paul, Pfarrer	"
20		3	Sievering, H., Lokomotivführer a. D.	"
21	Borgentreich	1	Dohmann, Richard, Landwirt, Emmecketorstr. 10	Borgentreich
22		1	Dohmann, Richard, " Steinweg 30	"
23		2	Stratmann, Dechant	"
24		2	Herbold, Albert, Landwirt	"
25		3	Fiorentini, Hauptlehrer	"
26		3	Dohmann, Hermann, Kaufmann	"
27	Borgholz	1	Böhner, Ludwig, Hauptlehrer	Borgholz
28		2	Voßwinkel, Wilhelm, Postverwalter	"
29		2	Winnefeld, Josef, Vorsteher	"
30		3	Lödige, Johannes, Pfarrer	"
31	Natzungen	1	Stampfer, Norbert, Pfarrer	Natzungen
32		2	Wäsche, August, Gemeindevorsteher	Natingen
33		2	Dierkes, Josef "	Natzungen
34		3	Vößing, Johann, Lehrer	"
35	Bühne	1	Schäfers, Josef, Pfarrer	Bühne
36		1	Pape, Friedrich, Vorsteher und Landwirt	Muddenhagen
37		2	Engel, Hermann, Landwirt	Bühne
38		3	Müller, Ferdinand, Vikar	Manrode
39		3	Leifeld, Josef, Lehrer	"
40	Cörbecke	1	Bremer, Ignatz, Ackerwirt, HNr. 132	Cörbecke
41		2	Jürgens, Josef, Ackerwirt, HNr. 58	"
42		3	Wolff, Karl, Hauptlehrer	"
43	Daseburg	1	Rose, Johannes, Gemeindevorsteher	Daseburg
44		1	Michels, Fritz, Landwirt	"
45		2	Henke, Johannes, Lehrer	Rösebeck
46		2	Rose, Heinrich, Gemeindevorsteher	"
47		3	Rox, Heinrich, Hauptlehrer	Daseburg
48		3	Menne, Josef, Landwirt	"
49	Großeneder	1	Ising, Johannes, Pfarrer	Lütgeneder
50		1	Franke, Anton, Lehrer	Großeneder
51		2	Helle, Friedrich, Pfarrer	"
52		3	Michels, Heinrich, Gemeindevorsteher	"
53		3	Bode, Josef, Gemeindevorsteher	Lütgeneder
54	Gehrden	1	Halsband, Josef, Pfarrer	Gehrden
55		1	Welling, Franz, Ackerwirt	Hampenhausen
56		2	Kleine, Robert, Lehrer	Frohnhausen
57		2	Hartmann, Josef, Lehrer	Sidessen
58		3	Voß, Theodor, Lehrer	Gehrden
59		3	Mikus, Gottlieb, Ackerwirt	Auenhausen
60	Dringenberg	1	Schoenkaes, Paul, Gutsbesitzer	Altenheerse
61		2	Schulte, Hubert, Pfarrer	Dringenberg
62		2	Kayser, Kaspar, "	Altenheerse
63		3	Kuhaupt, Albert, Rendant	Dringenberg
64	Neuenheerse	1	Gemmeke, Anton, Pfarrer	Neuenheerse
65		2	Schmitz, Theodor, Maurermeister	"
66		3	Koch, Fritz, Lehrer	"
67	Willebadessen	1	von Wrede, Theodor, Freiherr, Gutsbesitzer	Willebadessen
68		1	Hanewinkel, Wilhelm, Ackerwirt	"
69		2	Bieling, Heinrich, Ackerwirt	"
70		3	Hodes, Anton, Vorsteher	"
71		3	Meisohle, Johannes, Lehrer	"
72	Löwen	1	Fehring, Karl, Gemeindevorsteher	Ikenhausen
73		2	Mertens, Fritz, "	Borlinghausen
74		2	Bieling, Bernard, "	Engar
75		3	Waßmuth, Johann, "	Löwen
76	Eissen	1	Saken, August, Landwirt	Eissen
77		2	Rust, Anton, Gemeindevorsteher	"
78		2	Rust, Albert, Landwirt	"
79		3	Hovestadt, Ed., Pfarrer	"
80	Fölsen	1	von Spiegel, Josef, Freiherr, Rittergutsbesitzer	Helmern
81		2	Buthe, Aloysius, Landwirt	Fölsen
82		3	Reker, Xaver, Pfarrer	"
83	Peckelsheim	1	Johannigmann, August, Landwirt	Peckelsheim
84		1	Schröder, Wilhelm, Landwirt	"
85		2	Brand, Josef, Hauptlehrer	"
86		3	Schrage, Gustav, Kaplan	"
87		3	Kloid, Josef, Gutsbesitzer	"
88	Bonenburg	1	Nolte, Josef, Ackerwirt	Nörde
89		1	Kriwet, August, Ackerwirt	"
90		2	Bernholz, Heinrich, Gemeindevorsteher	Bonenburg
91		3	Rustemeyer, Ferdinand, Pfarrer	"
92		3	Bernholz, Josef, Landwirt	"
93	Calenberg	1	Bartoldus, Josef, Lehrer	Calenberg
94	Calenberg	2	Berendes, Johann, Ackerwirt, HNr. 9	Calenberg
95		3	Weskamp, Anton, Pfarrer	"
96	Hohenwepel	1	Schäfers, Heinrich, Landwirt	Menne
97		1	Spindeler, Hermann, Pfarrer	Dössel
98		2	Maas, Franz, Pfarrer	Hohenwepel
99		2	Schäfers, August sen., Landwirt	"
100		3	Dierkes, Josef, Gemeindevorsteher	Menne
101		3	Wilmes, Josef, Landwirt	Dössel
102	Ossendorf	1	Nolte, Otto, Gemeindevorsteher	Germete
103		1	Albers, Franz,	Ossendorf
104		2	Potthast, Johannes, Lehrer	"
105		3	Peters, Franz, Pfarrer	"
106		3	Müller, Lorenz, "	Germete
107	Rimbeck	1	Ladage, Heinrich, Landwirt	Rimbeck
108		2	Bannes, Philipp, Gemeindevorsteher	"
109		3	Eggers, Karl, Vikar	"
110	Scherfede I	1	Henneken, Bernhard, Landwirt	Scherfede
111		2	Henneken, Wilhelm, Gastwirt	"
112		2	Weisgut, Anton, Landwirt	"
113		3	Bremer, Johannes, Kaplan	"
114	Scherfede II	1	Thonemann, Xaver, Gemeindevorsteher	"
115		2	Werneke, Oskar, Lehrer	"
116		2	Rox, Engelhardt, Steinbruchsbesitzer	"
117		3	Brand, Josef, Weichensteller	"
118	Welda	1	Freiherr v. Brackel, Georg, Rittergutsbesitzer	Welda
119		2	Tegethoff, Albert, Landwirt	"
120		3	Segin, Kaspar, Pfarrer	Wormeln
	II. Kreis Höxter.			
1	Höxter I	1	Husemann, Josef, Generalagent a. D.	Höxter
2		1	Kaup, Ferdinand, Wirt	"
3		2	Benstein, Josef, Kohlenhändler	"
4		2	Lange, Josef, Rektor	"
5		3	Drüke, Franz, Oekonom	"
6		3	Jürgens, Bernhard, Auktionskommissar	"
7	Höxter II	1	v. d. Decken, Raban, Justizrat	"
8		1	Bröseke, Friedrich, Maurermeister	"
9		2	Hinteler, Stephan, Landmesser a. D.	"
10		2	Gemmeke, August, Lehrer	"
11		3	Diener, Wilhelm, Gastwirt	"
12		3	Rohde, Xaver, Gärtner	"
13	Höxter III	1	Rochell, Josef, Pfarrdechant	"
14		1	Wirl, Ludwig, Amtsgerichtssekretär	"
15		2	Bremer, Friedrich, Dr., Rechtsanwalt	"
16		2	Förster, Josef, Lehrer	"
17		3	Schöning, Karl, Malermeister, Marktstraße	"
18		3	Brinkmann, Ferdinand, Zimmermann	"
19	Höxter IV	1	Arens, Wilhelm, Kaufmann	"
20		1	Kellerhoff, Cornel, Justizrat	"
21		2	Otto, Anton, Schuhmachermeister	"
22		2	Kirchhoff, Josef, Fabrikaufseher	"
23		3	Stüwer, Konrad, Lehrer	"
24		3	Kreilos, August, Amtssekretär	"
25	Höxter V	1	Temme, Heinrich, Postsekretär	"
26		2	Gockel, Hermann, Architekt	"
27		2	Lüke, Johann, Kunsttischler	"
28		3	Potthast, Anton, Maurer	"
29	Höxter VI	1	Niemand gewählt, da kein Wähler erschienen.	"
30		2	Koerfer, Landrat	"
31		3	Pollmann, Hermann, Amtskassen-Rendant	"
32	Beverungen I	1	Niemand gewählt, da kein Wähler erschienen.	
33		2	Schriek, Theodor, Bürgermeister	Beverungen
34		2	Otto, Dietrich, Rechtsanwalt	"
35		3	Kuhn, Franz, Gastwirt	"
36	Beverungen II	1	Schübeler, Julius, Kaufmann	"
37		1	Röingh, Theodor, Gutsbesitzer	"
38		2	Kersting, Bernhard, Kaplan	"
39		3	Vinke, Heinrich, Schlossermeister	"
40		3	Weßler, August, Maurer	"
41	Brakel I	1	Meyer, Johannes, Kaufmann	Brakel
42		1	Koering, Karl, Dr., Augenarzt	"
43		2	Eggers, Louis, Landwirt	"
44		3	Wurm, Adolf, Pfarrer	"
45		3	Happe, Wilhelm, Arbeiter	"
46	Brakel II	1	Cromme, Heinrich, Apotheker	"
47		1	Wiethaup, Josef, Kaufmann	"
48		2	Ewald, Josef, Hauptlehrer	"
49		3	Vogt, Wilhelm, Rentner	"
50		3	Schünemann, Josef, Tischlermeister	"
51	Brakel III	1	Temming, Josef, Justizrat	"
52		2	Otto, Louis, Kaufmann	"
53		2	Berendes, Werner, Gutsbesitzer	"
54		3	Rox, Josef, Schlossermeister	"
55	Driburg I	1	Kleeschulte, Friedrich, Pfarrer	Driburg
56		1	Münstermann, Friedrich, Fabrikbesitzer	"
57		2	Struck, Anton, Kaufmann	"
58		2	Lünnemann, Leopold, Dr. med., Arzt	"
59		3	Rehermann, Karl, Glasschleifer	"
60		3	Gemüngt, Heinrich, Buchdruckereibesitzer	"
61	Driburg II	1	Sagel, Fritz, Landwirt	"
62		2	Humborg, Karl, Schlossermeister	"
63		2	Leineweber, Bernhard, Rentner	"
64		3	Brinkmöller, Bernhard, "	"
65	Lügde I	1	Sagel, Karl, Gutsbesitzer	Lügde
66		1	Ohms, Gottfried, Cigarrenfabrikant	"
67		2	Trope, August, Landwirt	"
68		2	Blome, Alois, Rendant	"
69		3	Wulf, Ferdinand, Drechslermeister	"
70		3	Müller, Heinrich, Werkmeister	"
71	Lügde II	1	Dubbert, Heinrich, Rentner	"
72		1	Brüggemann, Eduard, Cigarrenfabrikant	"
73		2	Mantel, Eduard, Kaplan	"
74		3	Götte, Ferdinand, Lehrer	"
75		3	Stumpe, Ignatz, Schneidermeister	"
76	Nieheim	1	Müller, Josef, Kaufmann	Nieheim
77		1	Lücking, Ferdinand, Maurermeister	"

Lfd. №	Gewählt sind im Wahlbezirk	in der Abteilung	Name und Stand des Wahlmannes	Wohnort
78	Nieheim	2	Braun, Theodor, Postsekretär a. D.	Nieheim
79		2	Rasche, Josef, Fuhrmann	„
80		3	Henneke, Johann, Pfarrer	„
81		3	Lotze, Karl, Hauptlehrer	„
82	Steinheim I	1	Lammers, Clemens, Kaufmann	Steinheim
83		1	Lühn, Heinrich, Kaufmann	„
84		2	Kropp, Hermann, Dekorationsmaler	„
85		2	Frechen, Bernard, Kunsttischlermeister	„
86		3	Finkeldei, Franz, Möbelfabrikant	„
87		3	Lohre, Clemens, Landwirt	„
88	Steinheim II	1	Goebel, Hermann, Dechant	„
89		1	Hillebrand, Johannes, Rektor	„
90		2	Lödige, Karl, Landwirt, HNr. 155	„
91		2	Pott, Wilhelm, Kaufmann, HNr. 286	„
92		3	Haneball, Josef, Tischlermeister	„
93		3	Thüne, Wilhelm, Kaplan	„
94	Lüchtringen I	1	Harten, Eduard, Gemeindevorsteher	Lüchtringen
95		2	Krekeler, Hermann, Bäcker	„
96		3	Bergmann, Anton, Kaufmann	„
97	Lüchtringen II	1	Bonhagen, Johannes, Hauptlehrer	„
98		2	Stüwer, Ewald, Kaufmann	„
99		3	Münsterjohann, Franz, Kaplan	„
100	Albaxen	1	Günschmann, Emil, Lehrer	Albaxen
101		2	Kuhaupt, Theodor, Hauptlehrer	„
102		2	Rabbe, Wilhelm, Kaufmann	„
103		3	Becker, Andreas, Polizeiinspektor a. D. und Gemeindevorsteher	„
104	Fürstenau	1	Klaphecke, Wilhelm, Pfarrer	Fürstenau
105		1	Kröger, Albert, Lehrer	Bödexen
106		2	Otte, Adolf, Lehrer	„
107		3	Lohre, Josef, Schmiedemeister	Fürstenau
108		3	Berlage, Franz, Hauptlehrer	„
109	Brenkhausen	1	Blasum, Anton, Domänenpächter	Brenkhausen
110		2	Mügge, Heinrich, Hauptlehrer	„
111		2	Castrop, Josef, Lehrer	Lütmarsen
112		3	von Kölln, August, Gutsbesitzer u. Gemeindevorst.	Brenkhausen
113	Godelheim	1	Kirchhoff, Friedrich, Landwirt, HNr. 36	Godelheim
114		2	Schumacher, Wilhelm, Pfarrer	Bosseborn
115		2	Ahlemeyer, Franz, Landwirt	Godelheim
116		3	Bierbüße, Friedrich, Stellmacher	„
117	Ottbergen	1	Koch, Heinrich, Postsekretär	Ottbergen
118		2	Meyer, Johannes, Hauptlehrer	„
119		2	Wolff, Heinrich, Bauunternehmer	„
120		3	Bals, Josef, Bäcker	„
121	Ovenhausen	1	Waldeyer, Johs., Landwirt u. Gemeindevorst.	Ovenhausen
122		2	Engel, Anton, Landwirt	„
123		2	Ahrens, Friedrich, Postagent	„
124		3	Fobbe, Josef, Lehrer	„
125	Stahle	1	Grote, Heinrich sen., Landwirt, HNr. 71	Stahle
126		2	Werdehausen, Johannes, Bäcker	„
127		3	Prior, Johannes, Pfarrer	„
128	Bruchhausen	1	Bremer, Josef jun., Gastwirt	Bruchhausen
129		1	Nutt, Johann, Gemeindevorsteher	Tietelsen
130		2	Kronenberg, Friedrich, Landwirt	Bruchhausen
131		2	Husemann, Franz, Pfarrer	„
132		3	Hagemeyer, Heinrich, Lehrer	„
133		3	Müller, Franz, Pfarrer	Tietelsen
134	Dalhausen	1	Wiemers, August, Bahnwärter a. D.	Dalhausen
135		1	Groll, Werner, Gastwirt	„
136		2	Sander, Wilhelm, Gemeindevorsteher	„
137		3	Böker, Josef, Korbmacher	„
138		3	Deppe, Karl, Lehrer	„
139	Amelunxen	1	Suermann, Hubert, Rittergutspächter	Amelunxen
140		2	Franke, Heinrich, Pfarrer	„
141		3	Behler, Josef, Bahnarbeiter	„
142	Herstelle	1	Tewes, Fritz, Gemeindevorsteher	Würgassen
143		1	Knippschild, August, Landwirt	Herstelle
144		2	Schulte, Ernst, Pfarrer	„
145		3	Ebers, Ferdinand, Kaplan	„
146		3	Rox, Johann, Landwirt	Würgassen
147	Jacobsberg	1	Hartmann, Johann, Gemeindevorsteher	Haarbrück
148		2	Bröker, Johann, „	Jacobsberg
149		3	Bonnahme, Josef, Lehrer	„
150	Wehrden	1	Kornacker, Max, Kaufmann	Wehrden
151		2	Warnecke, Friedrich, Landwirt	„
152		3	Rieks, Johann, Postsekretär	„
153	Hembsen	1	Gunst, Franz, Gutsbesitzer	Hembsen
154		2	Georg, Albert, „	Beller
155		3	Sperbel, Josef, Straßenwärter	Hembsen
156	Erkeln	1	Freiherr Adolf Spiegel von und zu Peckelsheim, Rittergutsbesitzer	Rheder
157		2	Kümmel, Hermann, Pfarrer	Erkeln
158		2	Backhaus, Ludwig, Gemeindevorsteher	„
159		3	Kineke, Franz, Rentner	„
160	Istrup	1	Krekeler, Eduard, Lehrer	Riesel
161		2	Tegetmeier, Josef, Gemeindevorsteher	„
162		2	Woerdehoff, Ernst, Vikar	„
163		3	Balzer, Heinrich, Pfarrer	Istrup
164	Bellersen	1	Niemand gewählt, da kein Wähler erschienen	
165		1		
166		2	Eickhoff, Heinrich, Inspektor	Abbenburg
167		3	Scholle, Johann, Landwirt	Bellersen
168		3	Rehermann, Albert, Landwirt	„
169	Alhausen	1	Ewers, Johann, Landwirt	Reelsen
170		1	Krawinkel, Johann, Landwirt	Herste
171		2	Berlage, Josef, Landwirt	Reelsen
172		3	Voß, Heinrich, Lehrer	Alhausen
173		3	Reitemeyer, Albert, Landwirt	„
174	Pömbsen	1	Rüther, Leopold, Kaplan	Pömbsen
175		2	Wegener, Heinrich, Lehrer	Erpentrup
176		3	Diek, Wilhelm, Pfarrer	Pömbsen
177	Holzhausen	1	Stiewe, Josef, Landwirt, HNr. 5	Entrup
178		2	Robrecht, Josef, Pfarrer	Holzhausen
179		2	Scheips, Josef, Landwirt	„
180		3	Sievers, Johann, Lehrer	Erwitzen
181	Oeynhausen	1	Wiemers, Bernard, Vikar	Oeynhausen
182		1	Kleine, Anton, Geschäftsführer	Bergheim
183		2	Schmidt, Franz, Lehrer	„
184		2	Wieners, Heinrich, Lehrer	Himmighausen
185		3	Müller, August, Landwirt u. Gemeindevorst.	Oeynhausen
186		3	Naße, Franz, Lehrer	„
187	Vinsebeck	1	Krekeler, Ferdinand, Lehrer	Ottenhausen
188		2	Mertens, Heinrich, Lehrer a. D.	Vinsebeck
189		2	Jungmann, Wilhelm, Pfarrer	„
190		3	Bunse, Adam, Lehrer	„
191	Sandebeck	1	Drewes, Anton, Rentner und Vorsteher	Sandebeck
192		2	Schulte, Josef, Pfarrer	„
193		2	Laufkötter, Ferdinand, Lehrer	„
194		3	Seidensticker, Johann, Bäcker	„
195	Sommersell	1	Kein Urwähler erschienen	
196		1		
197		2	Backhaus, Heinrich, Landwirt Störmann, Kaplan	Rolfzen Sommersell
198		3	Pott, Anton, Lehrer	Rolfzen
199		3	Flören, Wilhelm, Lehrer	Eversen
200	Vörden	1	Potthast, August, Gemeindevorsteher	Vörden
201		2	Elsing, Wilhelm, Landwirt, HNr. 71	„
202		3	Bieling, Konrad, Lehrer	„
203	Bredenborn	1	Struck, Wilhelm, Gemeindevorsteher	Bredenborn
204		2	Winterberg, Lorenz, Pfarrer	„
205		3	Menne, Josef, Gutsbesitzer	„
206	Kollerbeck	1	Köhne, Franz, Landwirt	Kollerbeck
207		2	Lüke, Josef, Gastwirt	„
208		3	Schulte, Heinrich, Vikar	„
209	Münsterbrock	1	Berendes, Josef, Dr., Sanitätsrat	Marienmünster
210		1	Krekeler, Friedrich, Lehrer	„
211		2	Jacobi, Ernst, Pfarrer	„
212		3	Sagel, Josef, Gutsbesitzer	Münsterbrock
213		3	Welling, August, Gutsbesitzer	Papenhöfen

Ortsstatut,

betreffend die polizeimäßige Reinigung öffentlicher Wege im Bezirk der Stadt Höxter.

Auf Grund der §§ 1–5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187 ff.) wird unter Zustimmung der städtischen Polizeiverwaltung sowie der Stadtverordneten für den Stadtbezirk folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Jeder Haus- oder Grundbesitzer, Verwalter oder Nutznießer ist verpflichtet, die Straßen und Wege im Stadtbezirk, soweit dieselben mit Pflaster versehen sind und von seinem Hause oder sonstigem Grundbesitz begrenzt werden, und zwar den Bürgersteig, die Straßenrinnen und Wasserabzüge an derjenigen Seite, an welcher sein Besitztum liegt, und die Hälfte des Straßendammes rein zu halten. Die Trottoirs und Gossen sind täglich zu reinigen, die Straßen Dienstags, Donnerstags und Sonnabends vollständig und rein zu kehren, wobei die Straßenrinnen gründlich aufzuräumen und bei trockener, frostfreier Witterung mit Wasser rein auszuspülen sind. Bei trockener Witterung muß vor dem Reinigen (Kehren) zur Verhütung des Staubes gehörig gesprengt werden.

Straßenkehricht, Schlamm und Unrat aus den Rinnsteinen dürfen nicht dem Nachbar zugekehrt, sondern müssen unverzüglich in die Hofräume geschafft oder sonst beseitigt werden.

Nach Gewittern, starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter, müssen alle Straßenrinnen und sonstigen Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

In den Wintermonaten haben die zur Reinigung Verpflichteten außerdem das Aufeisen der Rinnsteine und der Abflüsse jeder Art vor ihren Grundstücken und die Beseitigung von Schnee, Eis und Unrat bewirken zu lassen, nachdem die Polizeiverwaltung durch Straßenruf oder schriftliche oder mündliche Anweisung dazu aufgefordert hat, und zwar in der durch polizeiliche Aufforderung bestimmten Frist.

Die Straßen, eingeschlossen das zwischen Bordstein und Haus belegene Terrain, müssen von den Reinigungspflichtigen auch stets frei von Gras und Unkraut gehalten werden. Ebenso müssen die an die Straßen grenzenden Einfriedigungsmauern von Gras und Unkraut rein gehalten werden.

Bei Glatteis sind die Bürgersteige von den zur Reinigung Verpflichteten frühzeitig mit abstumpfenden Stoffen (Sand, Asche 2c.) zu bestreuen.

§ 2.

Für die Reinigung der Straßen, Bürgersteige und Straßenrinnen wird in den Monaten vom 1. Oktober bis 31. März die Zeit von 7 bis 9 Uhr und in den Monaten vom 1. April bis 30. September die Zeit von 5 bis 8 Uhr Morgens festgesetzt, sodaß die Straßen um 9 Uhr bezw. um 8 Uhr Morgens vollständig gereinigt sein müssen. An denjenigen Tagen, auf welchen ein Sonn- oder Feiertag folgt, muß die Straßenreinigung Nachmittags während der vorbenannten Wintermonate zwischen 2 und 4 Uhr und während der bezeichneten Sommermonate zwischen 5 und 7 Uhr erfolgen.

Außerordentliche Reinigungen und Revisionen werden durch Straßenruf oder polizeiliche Aufforderung angeordnet.

§ 3.

Die polizeimäßige Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt den zu ihrer Unterhaltung öffentlich rechtlich Verpflichteten zur Last.

§ 4.

Die polizeimäßige Reinigung beschränkt sich auf Wege, die überwiegend dem inneren Verkehr der Ortschaft dienen. Eine geschlossene Ortslage ist nur insoweit als vorhanden anzusehen, als die Wohnhäuser im wesentlichen in räumlichem Zusammenhange liegen.

Einzelne unbebaute Baustellen unterbrechen nicht den Zusammenhang.

§ 5.

Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokollarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet.

Die Zustimmung der Ortspolizeibehörde ist jederzeit widerruflich.

Solange die Verpflichtung des anderen besteht, darf die Ortspolizeibehörde sich nur an ihn wegen der polizeimäßigen Reinigung halten.

§ 6.

Gegen polizeiliche Verfügungen über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege finden die Rechtsmittel der §§ 127, 128 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 statt.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem auf die Verkündigung in der „Huxaria“ folgenden Tage in Kraft.

Höxter, den 13. Januar 1913.

Der Magistrat. Die Polizeiverwaltung.
Farina.

Genehmigt auf Grund der §§ 8 und 12 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187.)

Minden, den 1. Februar 1913.

Namens des Bezirksausschusses.
(Siegel.) Der Vorsitzende.
No. B. 921—12 2. J. V.: Schmaucks.

Veröffentlicht.

Höxter, den 13. Februar 1913.

Der Magistrat.
Farina.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die „Allerhöchste Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für die Provinz Westfalen vom 8. Aug. 1887“, bringen wir Nachstehendes zur genauesten Beachtung zur Kenntnis:

Zum Schutze der Fische sind folgende Schonzeiten bestimmt:

1. **Wöchentliche Schonzeit.** Die wöchentliche Schonzeit dauert von Sonnabend Abend 6 Uhr bis Sonntag Abend 6 Uhr und findet auf alle nicht geschlossenen Gewässer während des ganzen Jahres Anwendung.
2. **Frühjahrsschonzeit.** Die Frühjahrsschonzeit dauert vom 10. April Morgens 6 Uhr bis 9. Juni Abends 6 Uhr und findet Anwendung auf alle Gewässer, welche nicht der Winterschonzeit unterliegen, also namentlich auf die Weser usw.

Während der Frühjahrsschonzeit darf nur von Montag Morgen 6 Uhr bis Donnerstag Morgen 6 Uhr gefischt werden; an den übrigen Wochentagen ist die Fischerei, insbesondere auch der Lachsfang, verboten.

Zuwiderhandlungen werden, soweit dieselben nicht den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes vom 30 Mai 1874 (§§ 49 ff.) oder des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft.

Zugleich kann auf Einziehung der bei der Ausübung der Fischerei verwandten unerlaubten Fanggeräte erkannt werden.

Höxter, den 24. April 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
Farina.

Bekanntmachung.

Junge Leute, welche beabsichtigen, in eine Unteroffizier-Schule oder Vorschule einzutreten, können sich an den Wochentagen Vormittags 9 Uhr auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Bezirkskommandos melden. Die in eine Unteroffizierschule Einzustellenden müssen mindestens 17 aber nicht über 20 Jahre alt und 154 cm groß, die in eine Unteroffiziervorschule Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 aber nicht über 17 Jahre alt und müssen mindestens 151 cm groß sein. Tadellose Führung ist Vorbedingung.

Bei der Meldung sind folgende Schriftstücke vorzulegen:

Für eine Unteroffizierschule:
- a. ein von dem Landratsamte ausgestellter Meldeschein,
- b. der Konfirmationsschein oder ein Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c. etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- d. eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Für eine Unteroffiziervorschule:
- a. ein Geburtszeugnis,
- b, c., d. wie vor,
- e. ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeiobrigkeit.

Die Erziehung in der Unteroffizierschule und Vorschule findet unentgeltlich statt. Die Einstellung erfolgt am 15. April und 15. Okt.

Paderborn, im März 1913.

Königliches Bezirks-Kommando.